

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 62 (1917)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.70	Fr. 3.60
" direkte Abonnenten { Schweiz: " 6.50	" 3.40	" 1.70
Ausland: " 9.10	" 4.70	" 2.35
Einzelne Nummern à 20 Cts.		

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärenstrasse 6

Inserate:

Per Nonpareillezelle 30 Cts., Ausland 40 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli - Annonen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Fünfzig Jahre Lehramtsschule. — Schweizerischer Gymnasiallehrertag, 6. und 7. Oktober, in Baden. III. — Das Schulwesen in Gross-St. Gallen. — Zur Methode des fremdsprachlichen Unterrichts. — Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Der Thurgauer Beobachter. Nr. 2.

Elektrische Pianos
Spezialfirma **A. EMCH**, Montreux

Neue und Occasion-Pianos.

Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Vertreter überall gesucht.

288

St. Gallen — Institut Dr. Schmidt
in freier, sonniger Lage auf dem Rosenberg.

Primar-, Sekundar- und Handelsschule. — Realgymnasium. — Maturität. Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. — Mässige Preise. — Prospekte und vorzügliche Referenzen.

688a

Rapperswil — Hotel Speer
425 vis-à-vis dem Bahnhof

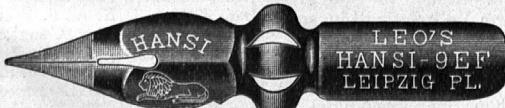
Grosser, schattiger Garten, neues prachtvolles Restaurant. Für Gesellschaften, Vereine und Schulen ermässigte Preise.

Mit höfl. Empfehlung: Christ. Rothenberger.

82

Fine schöne, gleichmässige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze horgestellten SCHULFEDER „HANSI“ mit dem Löwen schnellen Überall zu haben.



Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung.

82

E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Schieferfaseln und Griffel

liefern prompt und billig die
717
Schieferfaselfabrik Hauser & Cie., Elm (Glarus).



Tonwarenfabrik Zürich
Carl Bodmer & Cie.

empfiehlt plastischen

MODELLIERTON

in ca. 5 kg. schweren, ca. 20 × 14 × 12 cm. messenden, in Pergamentpapier eingewickelten Ballen zu nachstehenden billigsten Preisen:

617

Qualität A Uneschlämmt, Farbe graubraun, per Stück zu Fr. — 65

Qualität B Geschlämmt, Farbe gelbbraun, per Stück zu Fr. 1.10

Auf Wunsch werden die modellierten, getrockneten Sachen als Terracotta gebrannt, glasiert oder hübsch patiniert.



Neuhausen
Institut Rhenania
Schweiz

Im ehemaligen Hotel Schweizerhof

Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium — Realgymnasium — Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — **Handels- und Sprachen-schule** — Kleine Klassen. — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat. — Einzelzimmer — über 60,000 m² eigene Park-, Garten- und Sportanlagen — Mässige Preise.

518

Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.



Jeune homme

porte du diplôme de licenciées sciences commerciales et actuarielles et de docteur en sociologie (fir examen oral)

735

cherche occupation

de préférence dans l'enseignement. Offres sous chiffre Ge 8164 Y à Publicitas N. A., Berne.



Schweiz Citrovin-Fabrik, Zofingen

Harmoniums

in allen Preislagen
Tausch - Teilzahlung
Miete 24a
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1
Verzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der **ersten Post** an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärenstrasse) einzusenden.

Lehrerverein Zürich. Montag, 5. Nov., abends 5—7 Uhr, Schwurgerichtssaal: Doppelvortrag von Hrn. Dr. med. Frank, Nervenarzt: Seelenleben und Schule. Alle Lehrer und Schulfreunde sind freundlich eingeladen!

Lehrergesangverein Zürich. Heute keine Probe. Wiederbeginn der Winterübungen am nächsten Samstag, den 10. Nov., abends 4 Uhr, im „Du Pont“ (Saal), weil die Schulhäuser noch ungeheizt sind. — Anschliessend um 5 Uhr, **Hauptversammlung** des L. G. V. Z. (Wahlen!). Probenbeginn für die Damen am 17. Nov., 5½ Uhr, im Singsaal Grossmünster (v. Text).

Lehrinnenchor Zürich. Ferien! Wiederbeginn der Proben für das Adventskonzert erst Samstag, 17. Nov., 2 Uhr, im Grossmünster.

Lehrturnverein Zürich. Lehrer: Voranzeige. Hauptversammlung Montag, 12. Nov., 6 Uhr, „Du Pont“, I. St. Jahresgeschäfte, Wahlen etc. — Lehrerinnen: Mittwoch, 7. Nov., 4 Uhr, Zusammenkunft im Muggenbühl. Wichtige Besprechung! Zahlreiches Erscheinen notwendig.

Lehrturnverein des Bezirkes Pfäffikon. Samstag, 10. Nov., 1½ Uhr, Besammlung beim Sekundarschulhaus Rykonefretikon. Geländeübung.

Lehrturnverein Frauenfeld und Umgebung. Donnerstag, 8. Nov., 2 Uhr, „Krone“, Frauenfeld. Jahresversammlung. Tr.: 1. Jahresgeschäfte. 2. Wahlen. 3. Verschiedenes (Fahrplan).

Lehrturnverein Romanshorn. Übung Samstag, 3. Nov., 4½ Uhr, bei der Turnhalle Romanshorn. Winterturnbetrieb im Freien.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe Samstag, 3. Nov., 4 Uhr, im Konferenzsaal der französischen Kirche.

Lehrverein Winterthur und Umgebung. Samstag, 10. Nov., 4½ Uhr, im Museum, Winterthur. Vortrag von Hrn. Dr. P. Fink: Entstehung und Entwicklung unserer Kunstsammlung. (I. Teil des Vortrages im Sitzungszimmer des Kunstvereins; II. Teil in den Galerieräumen mit Hinweisungen auf die wichtigsten Etappen der Entwicklung.)

Schulkapitel Hinwil. Samstag, 10. Nov.,punkt 9 Uhr, im „Löwen“ in Rüti. Tr.: 1. Reformation und Volksschule. Hr. Dr. Schaufelberger, Pfarrer in Rüti. 2. Auf welche Weise ist eine Besserung der Schülerschriften zu erzielen? Hr. H. H. Dubs, Hinwil.

St. Gallische Sekundarlehrerkonferenz. 10. Nov., 10½ Uhr, in Wil (Schwanen). Tr.: 1. Jahresgeschäfte. 2. Besprechung über den deutschen Aufsatz. 3. Lehrplan; Diskussion. 4. (Nach dem Mittagessen) Jubiläumsfeier mit Festrede von Prof. Müller.

Bezirkskonferenz Männwilen. Montag, 12. Nov., 10 Uhr, im „Engel“ in Sirnach. (Von 9 Uhr an Quästoratsgeschäfte.) Haupttr.: 1. Zur Revision des thurgauischen Primarschulgesetzes. Referat von Hrn. Vetterli, Eschlikon. 2. Allerlei von unserer Lehrerstiftung. Orientierung durch den Kassier der Stiftung, Hrn. Sekundar. A. Thalmann, Frauenfeld.

Bezirkskonferenz Weinfelden. Montag, 12. Nov., 10 Uhr, im Schulhaus Weinfelden. (Von 9 Uhr an Quästoratsgeschäfte.) Tr.: Die Elektrizität im Kampfe mit der Kohle. Vortrag von Hrn. A. Wartenweiler, Engwang.

Filikonferenz Glarner Hinterland. Samstag, 3. Nov., 2 Uhr, im „Höfli“ in Leuggelbach. Tr.: Besoldungsfrage. Referent: Hr. R. Bühler, Schwanden.

Billige Knaben-Ski.

Wir machen die tit. Lehrerschaft darauf aufmerksam, dass wir auch heute noch Bestellungen auf billige Knaben-Ski entgegennehmen. Wir ersuchen, unsere neuen Bedingungen einzufordern. Die Ski sind fachgemäss aus fehlerfreiem Eschenholz hergestellt und besitzen eine komplette Bindung. Der Verband arbeitet dabei ohne finanziellen Nutzen. 737

Technische Kommission des Schweizerischen Ski-Verbandes:

Der Präsident:
E. Frei, Ingenieur, Davos-Platz.



WENN ES DEN LESEN ZU FESSELN VERMAG.

Unser neues Zeichnungs-Atelier erstellt gediegene und künstl. Entwürfe.

VERLANGEN SIE VOR VERGEBUNG IHRER ZEITUNGSREKLAME UNSERE KOSTENBERECHNUNG

ORELL FUSSLI-ANNONCEN

ÄLTESTE SCHWEIZ, ANNONCEN-EXPEDITION

FILIALEN IN: Basel, Bern, Solothurn, Neuchatel,

Lausanne, Genf, etc.

Zentralbüro: Zürich

Zwingli

Abschnitte aus seinen Schriften, ausgewählt und übersetzt von Chr. Graf, Pfarrer in Fällanden bei Zürich.

Eine Jubiläumsgabe der Zürcher Kirche zur 400-jährigen Reformationsfeier.

126 Seiten mit 2 Bildnissen.

In Papierband 2 Fr. auf besserem Papier 3 Fr.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Es war ein glücklicher Gedanke des Verfassers, dem reformierten Schweizer Volk auf das 400-jährige Jubiläum der Reformation eine Blätterlese aus Zwinglis Schriften zu bieten. Es war freilich keine leichte Aufgabe, aus der Fülle des vorhandenen Stoffes das auszuwählen, was auch heute noch das Interesse des kirchlichen Volkes zu wecken vermag. Ebenso schwierig war es, die kräftige Sprache Zwinglis, da wo der Unkundige sie nicht verstehen kann, in das Deutsch der Gegenwart zu übersetzen, ohne dass der Erdgeruch, den Zwinglis Werke ausatmen, verloren ging. Dies ist dem Verfasser recht gut gelungen. Wir müssen ihm Dank wissen, für die grosse Mühe, die er sich gegeben hat, unserm Volk Zwingli in seinen Schriften wieder bekannt zu machen.

Möge das Büchlein recht viele aufmerksame und dankbare Leser finden und so an seinem Teil dazu beitragen, dass unsere evangelischen Schweizerkirchen im lebendigen Zusammenhang mit der Vergangenheit bleiben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlag Orell Füssli.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

- 4. bis 10. November.
- 4. * Aleardo Aleardi 1812.
- † Gust. Schwab 1850.
- 5. * Hans Sachs 1494.
- * Ad. Elissen 1872.
- 6. * Jonas Lie 1833.
- † J. V. Widmann 1911.
- 7. * Fr. Leop. Graf zu Stolberg 1750.
- * Fritz Reuter 1810.
- † Heinrich Seidel 1906.
- 8. † John Milton 1674.
- † Victor Sardou 1908.
- 9. † Emil Frommel 1896.
- 10. * Martin Luther 1483.
- * Oliver Goldsmith 1728.
- * Friedr. Schiller 1759.

Wer sich einmal an das Leichte gewöhnt, der kommt mit dem Schweren gar selten fort.

W. Heine.

Unsere Toten.

Wenn nach unserem Ermessen Ist erreicht die Zahl der Jahre, Die dem Menschen sind beschieden, Und dann geht ein treuer Bruder, Von uns scheidet eine treue Schwester,

Als dann wollen wir nicht trauern, Und nicht weinen und nicht klagen, Dass der Schnitter sie geschnitten; Nein, nicht klagen, sondern preisen Den geschiednen Lebensmüden, Der sein Leben konnte leben Und geniesen; der der Dornen Viele schmerzlich zwar empfunden, Doch auch blüht sah duft'ge Rosen, Die das Leben jedem bietet; Der die Saat, die er gestreut, Sah er sterben und ergrün, Sah er blühen und tragen Früchte; Der mit Ehren darf zurückschau'n Auf sein Leben, hochgeachtet Von Gemeinde, von den Schülern. Preisen wollen wir ihn, preisen, Dass die Laufbahn er vollendet!

J. Herter, Synodalnachruf 1911.

Wenn Schulen zunehmen, steht's wohl. Guldner, Badische Schulzeitung.

— Lehrer: Was für ein Wort ist „Höchstpreise“? Schüler: Ein Eigenschaftswort. L.: Warum? Sch.: Ein Eigenschaftswort kann man steigern, die Höchstpreise auch.

Briefkasten

Hrn. H. F. in W. Stanniol wird u. W. zugunsten der Blinden gesammelt, Adr. Hrn. V. Altherr, Zentralverwalt. für Blindenwesen.

Hrn. H. K. in G. Betr. Knaben-Ski siehe Inserat auf dieser Seite.

Hrn. W. R. in L. Adr. betr. Auslandstellen gehen Ihnen direkt zu.

— Fr. A. K. in B. Preis der Basler Fibel? Wer A sagt, muss auch B sagen.

Hrn. G. H. in R. Üb. Schreibschrift bringt d. jüngste Bericht des Bündn. Lehrervereins.

Hrn. M. S. in Th. Für diese Nr. zu spät; lassen Sie weiter hören, aber gedrängt. Kürze. — Hrn. Dr. A. A. in B. Ist an Sie zurückgegangen. — Versch. Bericht über Bern. Schulsynode u. a. muss auf nächste Nr. verschoben werden.

Wir ersuchen unsere verehr. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1917.

Samstag den 3. November

Nr. 44.

FÜNFZIG JAHRE LEHРАМТSSCHULE.

EIN STÜCK ST. GALLER SCHULGESCHICHTE.

Zwei Monate nachdem der Kanton St. Gallen seine erste Verfassung erhalten hatte (15. April 1803), gab er sich ein Gesetz betreffend die Aufstellung eines Erziehungsrates (23. Juni 1803), und ein Jahr darauf erliess er das „Gesetz über die Verbesserung des Zustands der Primarschulen (13. Sept. 1804), dem 1807 die erste Schulordnung folgte. Die Verfassung vom 31. Aug. 1814 ordnete das Schulwesen in die „gesonderten Angelegenheiten beider Religionen“ ein; sie brachte die konfessionelle Trennung des Kantons, aus der sich die Schule bis heute nicht losmachen konnte. Die dritte Verfassung (1. März 1831) garantierte trotz ihres fortschrittlichen Geistes die Autonomie der Konfessionen aufs neue; erst die vierte Verfassung (17. Nov. 1861) gab das Schulwesen wieder dem Staat zurück; aber das Erziehungsgesetz von 1862 (8. Mai), das mehr ein Übergangsgesetz sein sollte, beliess die hervorgebrachten Verhältnisse so ziemlich, wie sie waren. Die fünfte Verfassung (16. Nov. 1890) hat erst einen Entwurf zu einem neuen Schulgesetz gezeigt, dessen letzte Form noch im Zukunftsschoss liegt. Obgleich der Staat 1862 der eigentliche Schulherr geworden ist, so behielten die Sekundarschulen, zum Teil bis heute noch, den Charakter ihrer privaten Herkunft. In der Mediationszeit bestanden Realschulen: die alten Lateinschulen zu St. Gallen, Rorschach, Wil, Lichtensteig, Rapperswil und die neuen Sekundarschulen in Altstätten und Rheineck; die Restaurationszeit gründete keine neuen Schulen; selbst die Regenerationszeit fügte nur zwei neue Sekundarschulen (Ebnat-Kappel, Werdenberg) hinzu; erst zwischen 1852 und 1862 vermehrte sich deren Zahl wesentlich, so dass 1862, als der Staat die Leitung des Schulwesens übernahm, 26 öffentliche Realschulen vorhanden waren. Sie verdankten ihre Gründung der privaten Initiative und waren in ihrer Organisation und finanziellen Grundlage so verschieden, dass das Erziehungsgesetz von 1862 es nicht wagte, sie unter einen Hut zu bringen; sie blieben den Privaten, Korporationen und Gemeinden überlassen. In den Sechziger Jahren gingen zwei Schulen (Au, Kirchberg) wieder ein, dagegen wurden fünf neue Schulen (Bütschwil, Degersheim, Necker, St. Peterszell, Wartau) gegründet. In den Siebziger Jahren kamen drei neue Realschulen (Frümsen, Oberriet, Wildhaus) hinzu, dann aber trat eher ein Rückgang ein, bis die Inspektion der Jahre 1889 und 1890 neues Leben und die Verfassung von 1891 vermehrte Unterstützung der Sekundar-

schulen brachte. Gab es 1863 im ganzen 24 Realschulen mit 38 Lehrern und 1201 Schülern, so waren es im Jahr vor dem Krieg 43 Schulen mit 143 Lehrern und 3725 Schülern. Auch der neueste Gesetzesentwurf wagt die Verstaatlichung der Sekundarschule noch nicht; aber er bereitet sie vor, indem er die „Garantenschulen“ auf den Aussterbeetat setzt und nur noch Schulgemeinden, politische oder Ortsschulgemeinden als Träger der Sekundarschule anerkennt, das Schulgeld abschafft, die Sekundarschulkreise umschreibt und Vorschriften über Schuldauer, die Zahl der Lehrer (wenigstens zwei) usw. aufstellt. Aus dem Charakter der Freiwilligkeit, der den Realschulen bis auf unsere Zeit eigen war, erklärt sich auch die verschiedene Art der Ausbildung der Reallehrer: Erst im Jahre 1863 wurde ein kantonales Prüfungsregulativ geschaffen. Bis dahin war der Weg zum Reallehreramt völlig freigestellt; er ging durch das Lehrerseminar, das Gymnasium oder die technische Abteilung der Kantonsschule; Privatstudium, Besuch einer westschweizerischen Akademie und Betätigung in Privatinstituten gaben den Abschluss. Trotz der Erfolge einzelner junger Männer, die sich im Lehrberuf auszeichneten, machte sich in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges der Sechziger Jahre die ungleiche, nicht immer genügende Vorbildung der Lehrkräfte in der Realschule nachteilig geltend. „Unsere Realschulen sind ohne Zweifel der schwächste und mangelhafteste Teil unseres gesamten Schulwesens“ liess die staatswirtschaftliche Kommission für das Jahr 1865 durch ihren Sprecher (Morel, nachm. Bundesrichter) erklären. Wohl hatte der Entwurf einer „Organisierung der Kantonsschule“ vom 26. April 1865 Bestimmungen „für diejenigen, die sich dem Reallehrerberufe widmen wollen“, in Aussicht genommen, allein die definitive Kantonsschulordnung von 1875 sagte davon nichts mehr. Erst das Postulat der staatswirtschaftlichen Kommission vom 20. Nov. 1866 gab den Anstoß zu dem „Nachtrag zur Kantonsschulordnung betreffend Reallehrerbildung“ vom 30. März 1867. Dadurch wurde der technischen Abteilung eine Sektion für Reallehreramtskandidaten eingefügt, die mit drei besondern Wochenstunden (deutsche Sprache, französische Sprache Mathematik je 1 St.) in der Klasse III t begann und in Kl. IV mit 12 Stunden (deutsche Sprache 2, französische Sprache 2, Mathematik 2, Naturkunde 2, Chemie 3, Geographie und Geschichte 1 St.) fortgesetzt wurde. Schon damals bedauerte man, dass „in Anbetracht des jetzigen Bestandes der grossen Zahl von Landrealsschulen mit nur einem Lehrer und der ökonomischen Verhältnisse von einer Ausscheidung der Reallehr-

amtskandidaten in solche einer mehr philologisch-historischen und solche mehr mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung Umgang genommen werden müsse“. Den Kandidaten war unbenommen, das ganze Gymnasium oder das ganze „Technikum“ zu absolvieren. Der Stundenplan, namentlich der Dispens der Gymnasiasten vom Griechischen, machte Schwierigkeiten. Als man später den Gymnasiasten den Besuch der 7. Gymnasialklasse vor dem Eintritt in die Lehramtsschule empfahl, und dann bestimmt auferlegte (1885), womit der Gymnasiast ein Jahr mehr aufzuwenden hatte als der „Techniker“, um zum Reallehrerexamen zu gelangen, da wurde der Weg durch die technische Abteilung der Kantonsschule für das Real-Lehramt noch mehr, ja fast ausschliesslich, bevorzugt, was insofern seine Bedenken hatte, als die technische Abteilung dem math.-naturwissenschaftlichen Unterricht 70%, den sprachlich-historischen Fächern nur 30% der Unterrichtszeit widmete. Dass man die künftigen Lehrer am besten in die Unterrichtspraxis einzuführen glaubte, indem man den Unterrichtsstoff der Sekundarschule mit ihnen durcharbeitete, wurde der Lehramtsschule verhängnisvoll und trug ihr nicht unbegründet den Namen „Repetierschule“ ein. Die Verordnung verlangte, dass in den besondern Unterrichtsstunden der Lehramtskandidaten „in der Auswahl und Behandlungsweise des Lehrstoffes“ auf die pädagogische und methodische Berufsbildung Rücksicht genommen werde; allein da sich die Fachlehrer in die „Methodik“ zu teilen hatten, so ging die gute Absicht verloren: es fehlte eine einheitliche berufliche Ausbildung, die sich auf psychologische Begründung stützen konnte. Die im Deutschunterricht vorgesehenen Vorträge über Geschichte und Erziehung waren dafür kein Ersatz; die Förderung und Vorbereitung für den Lehr- und Erzieherberuf kam entschieden zu kurz. Dass es damals anderwärts z. B. an der Lehramtsschule in Zürich nicht besser stund, war ein ungenügender Trost. Da selbst die rudimentäre Ausbildung auf die einzelnen Kandidaten erhebliche Kosten verursachte, so machten sich Sparsummitsrücksichten geltend, und an eine interkantonale Anstalt dachte man nicht. Wenn einzelne Kandidaten, wie z. B. J. J. Führer die Universität Zürich besuchten, so waren das Ausnahmen. Da für die künftigen Lehrer der Mittelschulen eine besondere beruflich-praktische Ausbildung an den Universitäten nicht (und noch für lange nicht) üblich war, so erachtete man auch einen offenen Kopf und wissenschaftliche Bildung in den Lehrfächern als genügende Vorbedingungen für die Lehrertätigkeit in der Realschule. Immerhin wurden im Wintersemester 1869 zwei Pädagogikstunden in das Programm der Lehramtskandidaten eingefügt, denen übrigens das Lob grossen Fleisses und der Begeisterung zuerkannt wurde.

In Verbindung mit der Umgestaltung der Handelsabteilung der Kantonsschule wurde 1871 die Einrichtung eines selbständigen Kurses für die Reallehramtskandi-

daten erwogen, und schon am 10. August 1871 erschien unter Erziehungsdirektor F. Tschudi die „Verordnung betr. Errichtung eines Kurses für Heranbildung von Reallehrern an der Kantonsschule“. Der Kurs umfasste im Anschluss an die 4. technische oder die 6. Gymnasialklasse ein Jahr. Der Pädagogik wurden 2 bis 3 Stunden zugewiesen, neu kamen hinzu 2 Stunden Freihandzeichnen, sowie für Kandidaten aus dem Gymnasium 2 Stunden praktische Geometrie. Bei einer durchschnittlichen Schülerzahl von 3 bis 4 blieben diese Verhältnisse bis 1893 mit der Ausnahme, dass 1882 für die Pädagogik, die Largiadér in 2 St. gelehrt hatte, vier Stunden eingeräumt und 1887 auf Betreiben von Erziehungsrat H. Wiget ein zweistündiger Kurs in spezieller Pädagogik mit pädagogischem Praktikum (unter unentgeltlicher Leitung von G. Wiget) eingeführt wurde. Die 1870 aufgenommene provisorische Patentierung mit der nachfolgenden zweiten Dienstprüfung blieben trotz mancher Kritik zwei Jahrzehnte hindurch, bis 1893 in Verbindung mit der Ausdehnung der technischen Abteilung der Kantonsschule die Ausdehnung des Lehramtskurses auf anderthalb Jahre erfolgte. Im Anschluss an die 5. technische Klasse und unter Verkürzung des Gymnasialkurses wurde, momentan etwas unvermittelt, ein halbjähriger Kurs eingeschoben mit Religionsphilosophie 1 St., Philosophie 4, Deutsch, Französisch, Physik und chemisches Praktikum, Freihandzeichnen, Turnen, Englisch je 2, Mathematik 2, für ehemalige Techniker darstellende Geometrie und Linearzeichnen 5, Naturkunde 2, Lebensmitteluntersuchungen 2, Freihandzeichnen und Modellieren je 2 Stunden. Der weitere einjährige Kurs blieb so ziemlich wie er war, und der Fiskus kam mit etwa 1000 Fr. Mehrkosten weg. Das Unbefriedigende aber lag nach wie vor in der praktischen Ausbildung, in die sich der Lehrer der Pädagogik und die Fachlehrer gleichsam zu teilen hatten und der für die Probelektionen und Schulbesuche in städtischen Schulen manche Schwierigkeiten erwuchsen. Die Verhältnisse drängten auf die Gründung einer Übungsschule und einer Verbesserung der fachwissenschaftlichen Ausbildung hin. Die Verhandlungen der Sekundarlehrerkonferenzen von 1903 bis 1905 bestärkten die Notwendigkeit einer Änderung. Zunächst wurde die provisorische Patentierung abgeschafft (1902) und neben dem Fachpatent das Patent nach Fächergruppen (sprachl.-hist., math.-naturwissenschaftl.) ermöglicht. Die Sekundarlehrerkonferenz von 1905 erklärte sich für das Hochschulstudium der Reallehrer und gab damit den Anstoß zu „tatkräftigem Handeln“. 1906 wurde den Kandidaten eine gewisse Studienfreiheit gewährt; kleinere Verbesserungen folgten, bis 1909 ein neues Organisationsstatut, zunächst provisorisch, dann bleibend in Wirksamkeit trat.

Die neue Lehramtsschule, welche die vierte Entwicklungsperiode eröffnet, gliedert sich in eine sprachlich-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung. Dadurch wurde nach

beiden Richtungen eine Ausdehnung der Studien ermöglicht. Gemeinsam sind Philosophie, theoretische und praktische Pädagogik, sowie Geographie, Freihandzeichnen, Turnen und Gesang. Angegliedert ist der Lehramtsschule eine Übungsschule mit zwei Klassen und ein Kurs in Handarbeit. Durch die Ausdehnung des Kurses auf zwei volle Jahre ist für die Kandidaten eine mässige Stundenzahl (26—30 wöchentlich), eine gewisse Freiheit in der Wahl der Fächer (der anderen Richtung) und ein Besuch von Vorlesungen an der Handelshochschule ermöglicht. Eine Reihe innerer Verbesserungen und Anregungen in der Behandlung der Kandidaten und der Hospitanten (Fachlehrerinnen) ging der äussern Umgestaltung parallel, so dass die Lehramtsschule von St. Gallen immer mehr sich der „pädagogischen Akademie“ nähert, die R. Seyfert 1905 unter Ablehnung des Hochschulstudiums für die Berufsbildung der (deutschen) Lehrer gefordert hat. Wer sich des nähern über die hier bloss angedeutete Entwicklung der Sekundarlehrer-Bildung im Kanton St. Gallen interessiert, findet genauern Aufschluss im 26. grünen Heft der St. Galler Sekundarlehrerkonferenz in dem Aufsatz von Prof. Müller „Zur Geschichte der Sekundarlehramtsschule des Kantons St. Gallen“, dem die Festrede an der nächsten Konferenz (10. Nov. in Wil) tiefere Resonanz verleihen wird.

SCHWEIZ. GYMNASIALLEHRERTAG, 6. UND 7. OKTOBER 1917, IN BADEN. III. GRUPPENVERSAMMLUNGEN.

1. Schweizerischer Seminarlehrerverein (6. Oktober 1917, Baden). Zum vierten Male eröffnete und leitete Hr. Rektor Keiser von Zug die Verhandlungen. Trotz seiner eifrigeren und freundlichen Bemühungen gelang es ihm nicht, dem Beschluss der letztjährigen Versammlung entsprechend einen neuen Vorstand zur Übernahme der Geschäfte zu bewegen; über das Nähere schweigt des Berichterstatters Höflichkeit. Nach Erledigung der Jahres-Geschäfte und nach Verlesung zweier Nekrologe sprach Hr. Seminardirektor Dr. Flüeler von Schwyz in freiem, packendem Vortrag über die Frage: Soll das schweizerische Lehrerseminar Maturitätsfähigkeit erstreben? Er führte in der Hauptsache folgende Gedanken aus: Das schweizerische Lehrerseminar ist vor allem Berufsschule. Es zieht die Volksschullehrer in schweizerischer, regionaler und grundsätzlicher Eigenart heran, ist aber auch eine Vorschule für alle in den Dienst der Schule übertretenden Gebildeten. Es stellt sich den Mittelschulen an die Seite; denn sein Stoffgebiet entspricht in den grossen Zügen demjenigen der Mittelschulen; es hat ein zentrales Arbeitsgebiet, wie es als Vorbedingung zum Fachstudium verlangt wird, und sein Arbeitsgebiet schafft eine erziehend wirkende Persönlichkeit, die, auf dem Boden einer bestimmten Weltanschauung stehend, die heranwachsende Menschheit auf die Lösung der Gegenwartsfragen vorbereitet. Der Abiturient des Lehrerseminars soll ohne Prüfung an die Hochschule übertreten können, um sich hier die nötige Ausbildung zur Führung von Fortbildungsschulen der verschiedensten Art zu erwerben. Sehr zu begrüssen wäre es, wenn die Aufsichtsbeamten der Schule aus dem Kreise solcher Männer hervorgeringen, die ein Lehrerseminar besucht und auf der Hochschule ihre Bildung erweitert und vertieft hätten.

Hr. Dr. Ed. Zollinger, Seminardirektor, Küsnacht, orientierte die Versammlung über das Verhältnis der Lehrerseminare zu den Hochschulen. An den meisten schweizer-

ischen Universitäten können Abiturienten der Lehrerseminare, gestützt auf ein Primarlehrerpatent, in der philosophischen Fakultät immatrikuliert werden. Eine Ausnahme macht Basel, das zur Immatrikulation in allen Fakultäten ausnahmslos ein Maturitätszeugnis verlangt; dagegen können Besitzer eines Lehrerpatents die Vorlesungen der philosophischen Fakultät als Hörer besuchen und auch die staatlichen Examens als Lehrer für das mittlere und höhere Lehramt — Sekundarschulen, Realschulen, Gymnasien — machen. Freilich müssen dabei die Philologen und Historiker, wenn sie die wissenschaftlichen Übungen mitmachen wollen, sich über hinreichende Kenntnisse in der lateinischen Sprache ausweisen. Zum Doktor-Examen, das ja nicht unter der Kontrolle der staatlichen, sondern unter derjenigen der Universitätsbehörden steht, muss der Kandidat im Besitz eines Maturitätszeugnisses sein. Die lebhaft benutzte Diskussion, an der sich auch Kollegen aus Lausanne und Genf beteiligten, orientierte über die Verschiedenheiten, die von Ort zu Ort in bezug auf Vorbildung der Zöglinge und zum Teil auch hinsichtlich des Bildungszielen bestehen. Von den meisten Votanten wurde mit aller Entschiedenheit betont, dass das Lehrerseminar in erster Linie eine Bildungsstätte für die künftigen Lehrer sein soll, eine Bildungsstätte, die den Mittelschulen die auf das Studium der Hochschulen vorbereiten, ebenbürtig ist. Das Lehrerseminar hat freilich die jungen Leute auf einen bestimmten Beruf vorzubereiten; es ist daher auch Berufsschule; aber die eigentliche Berufsbildung ist erst auf Grund einer soliden Allgemeinbildung möglich, wobei freilich nicht in erster Linie das Wissen, wohl aber die Erziehung zu selbsttätiger und selbständiger Arbeit, zu ernstem Streben und die Anleitung zur Selbsterziehung in Frage kommt.

Von einer Seite wurde im Interesse des gesamten Lehrerstandes der dringende Wunsch geäußert, es möchten die Seminare bei der Aufnahme der Zöglinge eine recht strenge Auswahl treffen und nur solchen den Eintritt gestatten, die sich sowohl durch Intelligenz, als namentlich auch durch gute Charaktereigenschaften und Freude an zielbewusster Arbeit im Dienste der Jugenderziehung empfehlen. Unzuverlässige Elemente und schwache Köpfe müssen unbedingt ferngehalten oder ausgemerzt werden. Gerade der Volksschullehrer, der Lehrer der einfachen Dorfschule, der Erzieher in der abgelegenen Berggemeinde muss ein intelligenter und ganzer Mann sein. Er ist ja nicht bloss der Lehrer der Jugend, er soll auch mit und neben dem Pfarrer der Berater der Gemeinde sein und durch seine Kenntnisse, seine Persönlichkeit und kluges, taktvolles Auftreten Einfluss auf das Denken und Handeln seiner Mitbürger gewinnen. Durch eine sorgfältige Auslese bei den Aufnahmsprüfungen werden freilich die Schülerbestände kleiner werden; das muss aber bei dem gegenwärtigen Überfluss an Lehrkräften als eine dringende Forderung bezeichnet werden. Wer es mit dem Lehrerstand und mit dem Volke gut meint, muss unbedingt an dem Grundsatz festhalten, dass nur die besten gerade gut genug sind, die Kinder des Volkes zu unterrichten und zu erziehen.

Da noch manche Frage aufgeworfen wurde, auf die keine endgültige Antwort gegeben werden konnte, wurde eine Kommission ernannt mit dem Auftrag, die Angelegenheit noch genauer zu studieren und an der nächsten Jahrestagerversammlung darüber Bericht zu erstatten.

Schon zu etwas vorgerückter Stunde sprach Hr. Rektor Keiser über Lord Byron als Mensch und Dichter. Die Freude an den modernen Sprachen und der Gedanke, diese als Arbeitsgebiet im Unterricht zu wählen, führten den Referenten schon als jungen Theologen zum Studium der französischen und englischen Sprache und Literatur. Später blieben ihm die Führer dieser Literaturen vertraute Gefährten. Auf Grund eingehender Studien entwarf er ein lebensvolles Bild vom abenteuerlichen Leben des originellen Briten. Er zeigte namentlich, mit welch souveräner Gewalt er die Sprache beherrschte; die zartesten Regungen der Liebe, wie die wütendsten Ausbrüche von Zorn und Hass stellte er mit gleicher Meisterschaft dar. Eine besondere Stärke zeigte er in der Satire,

Für die neue Amts dauer von drei Jahren übernahm das Seminar Schwyz mit Hrn. Direktor Dr. Flüeler als Präsident die Leitung des Vereins. Mit einem herzlichen Dankeswort an den abtretenden Vorstand und namentlich an den verdienten Präsidenten, Hrn. Rektor Keiser, schloss die erfreuliche Tagung.

Dr. X. W.

2. Verein schweizerischer Geographielehrer. In ungewöhnlich stattlicher Zahl versammelten sich die schweiz. Geographielehrer. Um 5 Uhr begannen die Verhandlungen. Der Vorsitzende, Prof. Aeppli in Zürich, konnte die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Zahl der Mitglieder in beständigem Wachstum begriffen sei und nun das erste Hundert überschritten habe. Der gesunden Entwicklung des Vereines entspricht leider zur Zeit sein Vermögensstand noch nicht. Immer noch schliesst trotz sparsamster Verwaltung die Rechnung mit einem Fehlbetrag ab. Dagegen hatte der Verein guten Erfolg mit der Herausgabe einer Diapositivsammlung. Von der ersten Abteilung der Lichtbilder, welche die physische Geographie der Schweiz betrifft, sind bereits 1318 Stück abgesetzt, und die Kommission gedenkt, mit der Anlage der zweiten Reihe zu beginnen. Sekundar- und Mittelschulen sei die Anschaffung der wertvollen Sammlung empfohlen. Anfragen und Bestellungen sind an Professor Aeppli, Kronenstrasse 24 in Zürich zu richten. — Nach den üblichen Vereinsgeschäften hörte die Versammlung einen Vortrag an über: „Erstellung eines Lehrbuches der Geographie für schweizerische Mittelschulen“. Der Vortragende, Privatdozent Dr. Nussbaum in Bern, gedenkt seine Arbeit dem Drucke zu übergeben. Es genügt also, hier nur die Schlussfolgerungen des anregenden und geistvollen Vortrages zu nennen. Dr. Nussbaum ist der Meinung, es sei wünschenswert, ein Lehrmittel zu erstellen, das in Inhalt und in Abbildungen auch im Allgemeinen Teil die Schweiz viel stärker berücksichtige, als dies in den zahlreichen geographischen Lehrbüchern ausländischen Ursprungs geschehe. Das Lehrmittel müsste zweiteilig sein. Der erste Teil hätte die allgemeine Geographie zu behandeln, der zweite die Länderkunde. Für die Oberstufe lädt Dr. Nussbaum das deduktive Verfahren für angezeigt, d. h. es wäre von der allgemeinen Erdkunde auszugehen.

Der Vortrag fand warme Anerkennung, aber auch lebhaften Widerspruch. Namentlich gab die alte Streitfrage, ob der induktive oder der deduktive Gang der richtige sei, reichlich Anlass zu Erläuterungen. Es ist indessen bekannt, dass man in dieser Frage seit den Zeiten, da Aristoteles seine Analytika schrieb, nie einig wird. Aber auch in bezug auf den Kern der Sache, ob überhaupt die Erstellung des geplanten Lehrmittels notwendig sei oder nicht, herrschte keine Übereinstimmung, so dass sich die schweizerischen Mittelschulen zunächst noch mit den bereits im Gebrauch befindlichen Lehrbüchern behelfen müssen, wenn sie nicht vorziehen, überhaupt kein geographisches Lehrbuch zu verwenden. Auch die Anregung, ein Begleitwort zum schweizerischen Schulatlas erstellen zu lassen, wurde vorläufig zurückgelegt. Günstiger stehen die Aussichten für das von der Luzerner Versammlung der Geographielehrer angeregte Handbüchlein für Kartenkunde. Eine Kommission, bestehend aus Prof. Aeppli, Prof. Becker, Prof. Businger, Oberst Held, Oberst Hintermann, Prof. Letsch, hat mit den Vorarbeiten begonnen und ein von Oberst Prof. Dr. Becker entworfenes Programm gutgeheissen. Das geplante Lehrmittel ist für Lehrer berechnet und es soll durch die Schule auch dem Heere dienen.

Vor Schluss der Verhandlungen verteilte der Vorsitzende eine grössere Zahl von Sonderabzügen eines verdienstvollen Vortrages über „Geographie und nationale Erziehung“ von Prof. Dr. Rütschi in St. Gallen. Der Vortrag ist 1916 in den Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in St. Gallen erschienen. — Es war reichlich spät, als Prof. Aeppli die Sitzung schloss, und wer noch rechtzeitig zur Abendversammlung im Kursaal eintreffen wollte, musste sich sputen. Für den Vortrag in der Hauptversammlung der Gymnasiallehrer hatte der Verein der Geographielehrer eine eingehende Begründung seiner Stellungnahme in der *Fra ed s* Hochschulstudiums einzureichen für gut befunden,

während sich die Schwestervereinigungen mit der Vorlegung kurz gehaltener Anträge begnügten. Hoffentlich hat niemand den Geographen ihre Ausführlichkeit so ausgelegt, als wollten sie der erdkundlichen Fachwissenschaft eine über die richtige Linie hinausgehende Wichtigkeit verleihen.

Dr. L.-Kr.

3. Verein schweizerischer Geschichtslehrer. G. Gb. An der achten Versammlung des Vereins schweizerischer Geschichtslehrer, die unter dem Vorsitz von Rektor Dr. W. Hünerwadel (Winterthur) gleichzeitig mit der Jahresversammlung des schweizerischen Gymnasiallehrervereins am 6. Oktober in Baden stattfand, sprach Staatsarchivar Dr. Hans Nabholz (Zürich) über das Thema „Der Kampf um den zentralistischen Gedanken in der Eidgenössischen Verfassung“. Der frei gehaltene, formschöne Vortrag fand den lebhaften Beifall der Zuhörer; wahrscheinlich wird er, wie aus dem Kreise der Versammlung gewünscht wurde, im Druck erscheinen.

Diskussionslos stimmte der Verein folgenden vom Vorstand zuhanden des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer aufgestellten Thesen über die Ausbildung der Geschichtslehrer an der Hochschule zu:

1. Der Betrieb der Geschichte an der Universität hat sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der historischen Wissenschaft zu richten.

2. Da aber die Universität nicht nur Gelehrte, sondern auch Lehrer ausbildet, hat sie sich auch den Bedürfnissen der Mittelschule anzupassen.

3. Die Mittelschule verlangt deshalb, dass von der Hochschule den veränderten und gesteigerten Bedürfnissen des Geschichtsunterrichtes an der Mittelschule Rechnung getragen werde.

4. Als neue, wichtigste Bedürfnisse des Geschichtsunterrichtes an der Mittelschule haben sich folgende Punkte ergeben:

In stofflicher Hinsicht. a) Der Geschichtsunterricht soll in erhöhtem Masse von kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten beherrscht werden. Dazu bedarf der Geschichtslehrer eines Hochschulunterrichtes, der neben der Geschichte der geistigen Kultur hauptsächlich Fragen wirtschaftsgeschichtlicher Natur behandelt. Ebenso ist auf Rechts- und Verfassungsgeschichte erhöhtes Gewicht zu legen, damit der Geschichtslehrer das Werden und Wesen des Staates seiner Bedeutung entsprechend zu behandeln vermag. Diese Forderungen werden unseres Erachtens nicht allein dadurch befriedigt, dass der Studierende Vorlesungen an der juristischen und staatswissenschaftlichen Fakultät oder bei den Nationalökonomen hört, auch nicht allein dadurch, dass an der historischen Abteilung entsprechende Spezialvorlesungen eingerichtet werden, sondern die historischen Vorlesungen selber haben in diesem Sinne ihre Orientierung zu suchen.

b) Die moderne Geschichte soll stärker berücksichtigt werden. Die Hochschule sollte durch eine eingehendere Behandlung der neuesten Geschichte die wissenschaftliche Grundlage dafür schaffen.

In methodischer Hinsicht. a) Innerhalb der Vorlesungen haben die grossen, im wesentlichen der blossen Stoffvermittlung dienenden universalgeschichtlichen Kollegien zurückzutreten zugunsten kleinerer, aber mit grösserer Vertiefung gegebener, oder allgemeiner, aber ideengeschichtlich orientierter Vorlesungen.

b) Von grösstem Werte für die Ausbildung des Mittelschullehrers ist eine stärkere Betonung der Seminare, in denen der Student in höherem Masse zu selbstständiger Arbeit angeleitet werden kann.

c) Das Seminar soll in der Regel mit der Vorlesung in Kontakt gebracht werden in dem Sinne, dass sich der Student darin mit dem in der Vorlesung behandelten Gebiete auch durch eigene Arbeit vertraut machen soll.

d) Die Universität hat den Studenten Gelegenheit zu praktischer Ausübung seines künftigen Berufes zu bieten, ohne dass dabei durch einen allfällig einzuführenden speziellen methodischen Unterricht die Entfaltung seiner persönlichen Eigenart gefährdet werden darf.

Schlüsslich beschloss der Verein, ein in Vorbereitung

befindliches historisch-biographisches Lexikon, das bei Attinger in Neuenburg erscheinen soll, moralisch zu unterstützen. Nach zweistündigen Verhandlungen konnte der Vorsitzende die in allen Teilen wohlgelungene Tagung schliessen.

DAS SCHULWESEN IN GROSS-ST. GALLEN.

○ Am 28. Oktober haben die Gemeinden St. Gallen, Straubenzell und Tablat die vom Verfassungsrat im letzten Sommer ausgearbeitete neue Gemeindeordnung mit 8169 Ja gegen 659 Nein angenommen und damit auch die Grundlagen für das Schulwesen von Gross-St. Gallen genehmigt, das wir in den folgenden Ausführungen in seinen wesentlichsten Zügen zu zeichnen versuchen.

Das Schulwesen der neuen Stadt St. Gallen wird zwei grundsätzliche und einschneidende Neuerungen aufweisen: Die konfessionellen Schulen der Gemeinde Tablat verschwinden. Die Stadt wird künftig nur bürgerliche Schulen kennen. Im ganzen Gebiet der vereinigten Gemeinwesen sind sodann die „Schulgemeinden“ aufgehoben worden. Das Schulwesen geht an die politische Gemeinde über und wird von dieser verwaltet werden. Der Übergang erfolgt im Interesse eines einheitlichen Finanzhaushaltes und um Schwerfälligkeit in der Organisation der Gemeindebehörden zu vermeiden. Das von der politischen Gemeinde übernommene Schulvermögen der bisherigen Schulgemeinden ist jedoch gesondert zu verwalten; innerhalb des Budgets und der Jahresrechnung der politischen Gemeinde ist für das Schulwesen, die Schuldenabtretungsquoten inbegriiffen, ein besonderes Budget und eine gesonderte Rechnung aufzustellen. Bei der Festsetzung des Steuerfusses ist zu bestimmen, welcher Anteil hievon auf die Schulverwaltung und welcher auf die übrige Gemeindeverwaltung entfällt. Die Schulverwaltung wird künftig einen Teil der sieben Verwaltungsabteilungen der Gemeinde bilden und Vorsteher des Schulwesens wird ein Mitglied des Stadtrates sein. Die Schulverwaltung umfasst die Primar-, Sekundar- und die obere Mädchenrealschule, die Fortbildungsschule, die Fachschulen und die Kinderhorte. Die Gemeinde kann weitere Schulen oder Bildungsanstalten oder mit diesen verwandte Institutionen einrichten oder sich an solchen beteiligen (Kindergärten usw.). Die Schulgesundheitspflege ist Sache der Schulverwaltung, ebenso die Schularmenpflege, diese in Verbindung mit der Armenverwaltung. Der Besuch der Primar- und Sekundarschule, sowie der Kinderhorte ist für alle in der Stadt St. Gallen wohnenden Schüler und Schülerinnen unentgeltlich, ebenso die Abgabe der Lehrmittel und Schulmaterialien. Für die übrigen Schulen wird der Gemeinderat auf Antrag des Zentralschulrates das Nähere auf dem Verordnungswege regeln. Die Gemeinde ermöglicht den unentgeltlichen Besuch der Kindergärten, sei es durch Errichtung kommunaler, durch Übernahme bestehender Kindergärten oder durch Beteiligung an solchen. Der Religionsunterricht und der biblische Geschichtsunterricht sind Sache der Konfessionen und werden von den durch diese zu bestellenden Lehrkräften erteilt. Der Lehrer ist zur Erteilung des Religionsunterrichtes und des bibl. Geschichtsunterrichtes nicht verpflichtet; dagegen darf ihm dieser Unterricht von den Schulbehörden auch nicht untersagt oder unmöglich gemacht werden. Für diesen Unterricht sollen im Stundenplan die geeignete Zeit, sowie im Schulhause passende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Schulbehörden sind: der Zentralschulrat und die drei Kreisschulräte. Der Zentralschulrat besteht aus dem Präsidenten, der vom Stadtrat aus seiner Mitte bestellt wird, und aus so viel weiteren, durch die Gemeinde in einem Wahlkreise gewählten Mitgliedern, dass auf 3000 Einwohner oder auf einen Bruchteil von mehr als 1500 ein Mitglied entfällt. Die Kreisschulräte und deren Präsidenten werden in den Kreisen gewählt. Ihre Mitgliederzahl wird jeweils für jeden einzelnen Kreis vom Gemeinderat festgesetzt, und zwar so, dass auf 1200 bis 2000 Einwohner ein Mitglied entfällt. Bis zur event. Einführung des proportionalen

Wahlverfahrens soll jede Partei eine ihrer ausgewiesenen Stärke angemessene Vertretung in einem jeden der beiden Schulräte erhalten. Die Vertretung richtet sich nach dem Verhältnis der Parteivertretung in der vorausgegangenen Gemeinderatswahl. Nach Massgabe der eidg. Volkszählung vom 1. Dez. 1910 ist der Zentralschulrat erstmals aus 25 Mitgliedern zu bestellen. Der Kreis Zentrum (alte Stadt) hat 21, der Kreis Ost (Tablat) 15 und der Kreis West (Straubenzell) 11 Kreisschulräte zu wählen. Der Zentralschulrat hat folgende Befugnisse und Obliegenheiten: Vorberatung der Schulordnung, sowie anderer, die Schulorganisation beschlagender Verordnungen zuhanden des Gemeinderates; Erlass der für den eigentlichen Schulbetrieb nötigen Reglemente; Aufsicht und Verwaltung der städtischen Lehrer-Witwen-, Waisen- und Alterskasse; Aufstellung der Lehrpläne für sämtliche Schulen; Feststellung der Stundenpläne für die Sekundar- und Fachschulen und die Aufsicht und Leitung derselben; Festsetzung der Ferien für alle Schulen; Zuteilung der einzelnen Gegenden und Quartiere zu den Quartierschulen; Vorberatung des Budgets und der Jahresrechnung, sowie des Geschäftsberichtes über das Schulwesen; Verkehr mit den vorgesetzten Erziehungsbehörden und mit dem Stadtrate; Antragstellung über Neubauten von Schulhäusern oder grössere Umbauten; Schaffung neuer Lehrstellen im Rahmen des Budgets; Wahl der ihm unterstellten Beamten und Angestellten; und sämtlicher Lehrkräfte und Vorsteher, sowie die Festsetzung der Gehalte im Rahmen des Gehaltsreglements; Genehmigung der Zuteilung der Lehrer an die einzelnen Schulen der Kreise; Schulgesundheitspflege und die Schüler-Unfallversicherung.

Zu den Befugnissen und Obliegenheiten der Kreisschulräte gehören: Leitung und Beaufsichtigung der zum Kreise gehörenden Primarschulen, Fortbildungsschulen und Spezialklassen, sowie der übrigen zum Schulwesen der Kreise gehörenden Einrichtungen; Wahl der den Kreisschulräten unterstellten Beamten und Angestellten und die Festsetzung ihrer Gehalte im Rahmen des Gehaltsreglements; Vorschlagsrecht für die Wahl der Lehrer der ihnen unterstellten Schulen, sowie für die Festsetzung der Lehrergehalte im Rahmen des Gehaltsreglements; Vorschlagsrecht für die Umgrenzung der Quartierschulkreise; Zuteilung der Lehrer an die einzelnen Schulen der Kreise mit Genehmigung des Zentralschulrates; Schularmenwesen ihres Kreises und Verwaltung der Schulsparkassen. Alles weitere über Befugnisse und Obliegenheiten der verschiedenen Schulbehörden, sowie über Organisation des Schulwesens hat die Schulordnung zu regeln, die nach Vorberatung in den Kreisschulräten auf Vorschlag des Zentralschulrates vom Gemeinderat zu erlassen und der zuständigen Erziehungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen ist.

Amts- und Dienstverhältnisse der Lehrer: Die sämtlichen Lehrer und Lehrerinnen der aufgehobenen Schulgemeinden treten mit dem Tage, an dem die politische Gemeinde St. Gallen die Verwaltung übernimmt, in den Dienst der neuen Gemeinde über. Der Gemeinderat regelt die Gehaltsverhältnisse der Lehrer auf dem Verordnungswege. Ein Antrag, die Lehrer der Aussengemeinden von Anfang der gemeinsamen Verwaltung an in den Gehalten der städtischen Lehrerschaft gleichzustellen, konnte aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in die Gemeindeordnung aufgenommen werden; dagegen ist in Art. 97 derselben ausdrücklich festgelegt worden, dass von den im Schulwesen innert 20 Jahren vorzunehmenden Anpassungen an die städtischen Verhältnisse die Gleichstellung der Lehrer der Aussengemeinden mit denen der Stadt in erster Linie durchzuführen sei. Die Lehrer dürfen keinen Nebenberuf betreiben, noch ein anderes Amt bekleiden, es sei denn, dass der Stadtrat oder der Zentralschulrat hierzu die Bewilligung erteilt. Die Bewilligung zur Annahme eines andern Amtes darf nur verweigert werden, wenn erhebliche Schwierigkeiten für die Stellvertretung oder Nachteile für den Schuldienst entstehen. In den Zentralschulrat und in die Kreisschulräte dagegen sind die Lehrer von Gesetzes wegen wählbar. Der Lehrerschaft ist eine angemessene Mitwirkung an der Verwaltung und Aufsicht der

Lehrerpensionskasse einzuräumen. Die Gemeinde übernimmt für jeden Lehrer den Beitrag an die kantonale Lehrer-Witwen- und Waisenkasse. Zu langwierigen Unterhandlungen hatte der Anschluss der Lehrer der Aussengemeinden an die städtische Lehrerpensionskasse Anlass gegeben. Schliesslich einigte man sich auf Aufnahme auf Grund der Statuten dieser Kasse vom 6. Dez. 1907 und des zwischen den Schulbehörden und der Lehrerschaft am 16. Juli 1917 abgeschlossenen Übereinkommens. Nach diesem sind die Lehrer bis zum 50. und die Lehrerinnen bis zum 45. Altersjahr, sofern ihr Gesundheitszustand den sanitärischen Anforderungen des Art. 3 entspricht, zu den statutarischen Bedingungen aufzunehmen, sie haben jedoch statt der pflichtigen $\frac{4}{9}$ der Einkaufssumme nur $\frac{3}{9}$ zu bezahlen; $\frac{1}{9}$ übernimmt die Pensionskasse mit Rücksicht auf die Vorteile, die ihr aus dem Anschlusse der vielen jungen Lehrer der Aussengemeinden erwachsen. Die Lehrkräfte über 50 bzw. 45 Jahre, wie auch diejenigen, deren Gesundheitszustand eine Aufnahme in die Kategorie I verunmöglicht, beziehen eine Anfangspension von 25% des statutengemäss anrechenbaren Gehaltes. Diese Pension steigt mit jedem Dienstjahr in Gross-St. Gallen bis zum 65. Altersjahr um 2% bis zum Maximum von 50%. Die Witwenpension beträgt für diese 2. Kategorie 500 Fr., die Kinderpension 100 Fr. bis zum Maximum von 400 Fr. Als Einzahlung leistet diese 2. Gruppe 500 Fr. auf das Mitglied und bezahlt wie die Gruppe I die statutarischen jährlichen Beiträge. Für diese 2. Gruppe wird getrennte Rechnung geführt und das allfällige Defizit wird der Pensionskasse vom städtischen Fiskus alljährlich vergütet. Die Pensionskasse darf unter keinen Umständen zu finanziellen Leistungen an diese getrennt zu führende Kasse der Gruppe II herangezogen werden.

Bei dem auf 1. Juli 1918 in Aussicht genommenen Beginn der gemeinsamen Verwaltung wird das Schulwesen der neuen Stadt St. Gallen rund 10,000 Schüler und 300 Lehrkräfte aufweisen. Möge die Schule auch im künftigen St. Gallen stets eine opferfreudige Bürgerschaft und eine fortschrittliche, lehrerfreundliche Behörde besitzen!

ZUR METHODE DES FREMDSPRACHLICHEN UNTERRICHTS.

Unter diesem Titel ist in den letzten Nummern der S. L. Z. eine Abhandlung erschienen, in der Hr. Prof. Gauchat den Werdegang der Methode des modernen Französischunterrichtes eingehend darstellt. Damit sind zugleich sehr bemerkenswerte Winke und Anregungen verbunden. Licht und Schatten wird darin auf die verschiedenen Richtungen verteilt. Die ausführlich begründete und nachdrücklich hervorgehobene Forderung, dass auch in der Sekundarschule der Fremdsprachunterricht nur von Fachlehrern, d. h. von speziell nach dem Seminar hiefür ausgebildeten Sekundarlehrern erteilt werden sollte, findet wohl die ungeteilte Zustimmung. Wenn die Ausführungen aber ganz unerwarteterweise auf eine sehr einseitige Stellungnahme zugunsten eines bestimmten Lehrmittels auslaufen unter Verunglimpfung eines jahrelang mit gutem Erfolg gebrauchten Buches, so kann ich nicht umhin, diesen Angriff als ungehörig zurückzuweisen. Fehler und Mängel weist jedes Schulbuch auf, und so bin auch ich weit davon entfernt, in dem für Zürcherschulen obligatorischen Französischlehrmittel von Baumgartner und Zuberbühler mein Ideal zu erblicken; ich habe selbst mehrfach energisch Kritik an demselben geübt und es lebhaft bedauert, dass der unerbittliche Tod es dem einen der Verfasser, Hrn. Zuberbühler, verunmöglicht hat, gründlich verbessernde Hand daran zu legen. Zugegeben, dass es, seltene Ausnahmefälle der Literaturgeschichte abgesehen, nicht vom Guten ist, wenn ein Werk, das gleichsam aus einem Guss bestehen sollte, von zwei Verfassern hergestellt wird. Ich habe keine Veranlassung zu untersuchen, inwiefern dieses Moment der Qualität des genannten Lehrmittels Eintrag getan haben mag; jedenfalls aber darf ich es als unangebracht bezeichnen, wenn Prof. Gauchat schreibt: „Da hinein (in die Sekundars-

schule) passt nicht ein Buch aus Hinterpommern, sondern das Buch des Herrn Hösli, das aus dieser Grundlage erwachsen ist. Man soll es nicht bekämpfen, weil es ein neues Buch ist und nicht das alte“ etc.

Gegen eine solche Kritik des bisherigen Lehrmittels lege ich im Einverständnis mit einer ganzen Reihe von Kollegen entschiedene Verwahrung ein, soweit dieselbe den zweitgenannten Verfasser, unsern verstorbenen Kollegen A. Zuberbühler betrifft, der ein anerkannt vorzüglicher und erfolgreicher Lehrer war. Ich glaube dafür um so eher berechtigt zu sein, da ich sowohl mit dem Verfasser des neuen Lehrbuches, Hrn. H., vier Jahre an der gleichen Schule gewirkt, als auch eine Reihe von Jahren mit Hrn. Zuberbühler freundschaftlich verkehrte und an derselben Schule neben ihm unterrichtet habe. Wenn je ein Lehrmittel aus der Praxis, d. h. aus der Schulstufe, wofür es bestimmt ist, hervorgegangen ist, so war es das von Hrn. Zuberbühler überarbeitete Französischlehrmittel von Baumgartner. Ganze Abschnitte daraus entstammen sogar so sehr seinen persönlichen Erlebnissen, dass der mit seinem Lebensgang Vertraute Milieu und Personen daraus zu erkennen vermag. Wie Hr. Gauchat von Hinterpommern sprechen kann, ist mir absolut unerfindlich. Jedenfalls wird er uns den Beweis dafür schuldig bleiben, dass Höslis Buch eher aus unserm Schulleben herausgewachsen sei als das Zuberbühlersche. Die fremden Quellen sind doch zu durchsichtig.

Entschieden verwahre ich mich sodann gegen den zweiten, ganz ungerechtfertigten Vorwurf, dass Höslis Buch mangels sachlicher Gründe bekämpft werde, weil es „neu“ sei. Wie die grosse Mehrheit der zürcherischen Lehrerschaft bin ich nichts weniger als konservativ und habe seinerzeit das Erscheinen eines neuen Französischlehrmittels lebhaft begrüßt, um so lebhafter, da der Verfasser nach seinem eigenen schriftlichen Zeugnis Wörterzusammenstellungen und Sätze, die ich für den Anfangsunterricht selbst erarbeitet hatte, bei seinem Entwurf verwendet hat. Ich würdige volllauf die Mühe und Arbeit, die hinter seinem Werke stecken; nachdem ich es aber in der Praxis erprobt habe, lehne ich es in der heutigen Form entschieden ab. Ja ich behaupte, ein tüchtiger, sprachgewandter Lehrer vermag mit dem bisherigen Lehrmittel trotz dessen Schwächen einen mindestens so guten und erfolgreichen Unterricht zu erteilen als mit dem neuen und erreicht sein Ziel mit geringerem Zeit- und Kraftaufwand. Und das will für einen Sekundarlehrer, der viele Fächer zu erteilen hat, nichts Geringes bedeuten, was mir wohl in erster Linie alle jene Kollegen gerne bezeugen werden, die zwei bis drei Klassen gleichzeitig zu beschäftigen haben.

Kurz zusammengefasst lauten meine wichtigsten Aussetzungen an Höslis Lehrmittel, deren ausführliche Begründung ich vorderhand mir noch auf eine andere Gelegenheit vorbehalte: 1. Die mit den unregelmässigen Helfsverben beginnende Einführung ist zu schwer und in ihren Handlungen oft gesucht und unnatürlich. 2. Die weitaus wichtigste 1. Konjugation wird zu wenig geübt und zu früh durch 2., 3. und 4. Konjugation abgelöst. (Nr. 36 bringt sogar schon était und sera, Formen der 2. Klasse.) 3. Die Einführung des Futurs und des Imperfekts ist ungeschickt abgefasst. Der in der 2. Klasse sitzende Schüler muss sagen: Demain, j'entrerai dans la seconde classe etc. Das ist unnatürlich und unwahr. Statt beim Imperfekt die Schüler über eigene frühere Lebenserfahrungen sprechen zu lassen, muss in künstlicher Weise ein neuer, fremder Stoff (Bild) dazu herhalten. 4. Die passive Form findet zu wenig Berücksichtigung, dafür ist dem Subjonctif zu viel Platz eingeräumt. 5. Verschwinden sollten jene süßlichen, von heuchlerischer Moral überfließenden Abschnitte (Avant d'entrer au collège, La petite ménagère, Si l'on ne travaillait pas, Un plan de vie), von denen Hector Malot in Romain Kalbris sagt: „Je les regardais à peu près du même oeil que le verre taillé dans lequel, trois fois par an, on me faisait avaler, mon père par force, ma mère par persuasion, la médecine noire qui elle aussi était de mode alors.“

Wädenswil.

P. Waldburger, Sek.-Lehrer.

DAS PÄDAGOGISCHE AUSLAND.

XIV. Österreich hat unter dem Krieg furchtbar zu leiden, und schwer mitgenommen wird die Lehrerschaft im Feld und zu Hause. Ähnlich wie bei uns das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen ist dort das Verhältnis zwischen Reich (Staat) und den Kronländern. Diese sind die Träger der Schullasten. Daraus ergibt sich die ungleiche Stellung und Behandlung der Lehrer, die im Vergleich zu den Staatsbeamten sich zurückgestellt sehen. Wohl haben die Kronländer, wenn auch spät, Teuerungszulagen gewährt; aber in ungenügender Weise. „Die meisten Länder sind mit den bewilligten Teuerungszulagen am Ende ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angelangt und werden mit dem Staat in der Gewährung von Kriegsbeihilfen nicht Schritt halten können.“ Darum wendet der deutsch-österr. Lehrerbund seine Blicke auf den Staat. Er wünscht, dass die Reichsregierung zunächst auf die Landesausschüsse ihren Einfluss ausübe, damit sie den Lehrern das geben, was die Staatsbeamten erhalten und dass sie in Ländern, wo die Mittel fehlen, entweder die nötigen Beträge zur Verfügung stelle oder die Landeszulagen auf die staatlich bewilligten Sätze ergänze. „Die Lehrerschaft, die sich seit Kriegsbeginn mit Hintansetzung ihrer Gesundheit über ihre Pflicht hinaus der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt hat, verdient, dass sie der Staat in seinem eigenen Interesse vor Vereidigung bewahre.“ (D.-Öst. L.-Ztg.). Der Ministerpräsident (Dr. Seydler) hat die Notlage der Lehrer ohne weiteres anerkannt und eine Besprechung mit dem Finanzminister zugesagt, aber die Lehrer zur Hauptsache doch an die Länder gewiesen, womit ihnen nicht geholfen ist. „Für uns fehlt immer und überall das Geld“ klagt ein Kärntner in der D.-öst. L.-Ztg., und nicht besser klingt es aus den andern Ländern.

Trotz der Ungunst der Zeit vergisst die österreichische Lehrerschaft die idealen Interessen nicht. Lebhaft beschäftigt sie sich mit der Lehrerbildung. Zu Ostern 1916 bekannte sich der Lehrerbund zu folgenden Leitsätzen: 1. Die geeigneten, durch keine andern Einrichtungen vollwertig zu ersetzen Stätten für die Lehrerbildung sind die Hochschulen als Zentralstellen wissenschaftlicher Arbeiten und freier Forschung. Darum betrachtet die gesamte im D.-Ö. Lehrerbunde vertretene freiheitliche Lehrerschaft Deutsch-Österreichs (nach den Beschlüssen der Bundeshauptversammlungen zu Brünn 1898, Marburg 1904, Graz 1910) die Erschließung der Hochschule für das Berufsstudium der Lehrer als das unverrückbare Ziel ihrer Bildungsbestrebungen. Nach der vollständigen Erfüllung ihrer Forderungen hätte sich die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung des Lehrers und der Lehrerin in der Bürgerschule (Untermittelschule) und einer öffentlichen, zeitgemäss verbesserten Obermittelschule zu vollziehen, die fachwissenschaftliche aber müsste auf der Universität, in einer besondern Abteilung der philosophischen Fakultät, die schulpraktische Ausbildung in einer vielseitig gegliederten Übungsschule einheitlich erworben werden. An diesem Ziele seiner Bestrebungen zur Hebung der Lehrerbildung hält der D.-Ö. Lehrerbund unerschütterlich fest; er weiss sich hiebei einig mit der gesamten freiheitlichen Lehrerschaft Österreichs. 2. Solange die Lehrerbildungsanstalten bestehen, verlangt er zur schrittweisen Verbesserung der Lehrerbildung a) zum Eintritt in eine Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalt das vollendete 15. Lebensjahr und die allgemeine Bildung, welche die vollständige Bürgerschule lehrplanmäßig vermittelt. (Der Nachweis ist durch das Abgangs- oder Prüfungszeugnis einer Bürgerschule zu erbringen.) 3. Das Ziel in den Lehrfächern der allg. wissenschaftlichen Bildung an den Lehrerbildungsanstalten sei dem der Obermittelschulen gleich; die fachliche Bildung erfolge ebenfalls in wissenschaftlich gründlicher Weise, die erfolgreiche Absolvierung berechte zur festen Anstellung an Volksschulen und zum vollen Hochschulstudium. Damit wird gefordert: Verlängerung der Bildungszeit (Seminar) auf mindestens fünf Jahre, Aufnahme einer Fremdsprache in den Unterrichtsplan, Lehrbefähigung der Seminarlehrer gleich der vollen Lehrbefähigung für Obermittelschulen,

c) Einrichtung von zweijährigen Bürgerlehrerkursen an den Universitäten mit akademischem Prüfungsabschluss. 3. Nach dem Reichsvolksschulgesetz (1869) ist es Pflicht des Staates, die Kosten der gesamten Lehrerbildung zu bestreiten; es widerspricht dem Geist des Gesetzes, dass die Lehrerbildung mehr und mehr von Privatanstalten besorgt wird. (Mähren hat z. B. nur ein tschechisches Staatsseminar in Brünn, daneben 4 Privatbildungsanstalten.)

Indem der Ausschuss des D.-Ö. Lehrerbundes an die Worte der Thronrede von 1907 erinnert: „Die Ausbildung der Lehrerschaft ist mit den gesteigerten Anforderungen der Zeit in vollen Einklang zu bringen“, wünscht er, dass auf dem Wege der Verordnung alle Forderungen erfüllt werden, denen ohne Änderung der bestehenden Gesetze entsprochen werden könne. Also: 1. Vorbildung zum Eintritt in ein Seminar durch vollen Besuch einer Bürgerschule. 2. Ziel der wissenschaftlichen Bildung gleich dem der Obermittelschulen. 3. Aufnahme einer lebenden Fremdsprache in den Seminarlehrplan. 4. Klavier-, Orgelspiel und Landwirtschaft sind nur so weit zu lehren, dass die Zwecke der Lehrerbildung nicht gefährdet werden. 5. Ausreichende Zahl staatlicher Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. 6. Einrichtung zweijähriger staatlicher Bürgerschullehrerkurse an Universitäten mit Lehrbefähigungsprüfung an der Universität. Als unerlässliche Voraussetzung einer wirklich zeitgemässen Lehrerbildung erachtet der Bundesausschuss die rascheste Beseitigung der materiellen Zurücksetzung des Lehrerstandes; „denn nur dann, wenn das Lehramt seine Träger in gleichem Masse besoldet wie der Staat seine Beamenschaft, kann von den Lehrern ohne ernsten Gewissenszwiespalt den tüchtigsten jungen Kräften die Ergriffenheit dieses Berufes angeraten werden.“ Dass diese Forderungen mit dem nächsten Schuljahr sich erfüllen, ist wohl mehr Hoffnung als Gewissheit.

An die jüngst erfolgte Schaffung eines Ministeriums für Volksgesundheit und soziale Fürsorge knüpft der Lehrerbund die Erwartung, dass die Lehrer in den Fürsorgekörperschaften des Reiches, des Landes und des Bezirkes Sitz und Stimme erhalten. Da viele Schulhäuser durch das Militär in Anspruch genommen und die Schulung und Disziplin der Jugend durch die Abwesenheit der Lehrer stark gestört worden ist, so wünscht der Ausschuss des Lehrerbundes, dass die Schulhäuser wieder der Schule zurückgegeben und alle felddienstuntauglichen Lehrer aus dem Heeresverbande entlassen werden. Besser noch wäre der baldige Friede. (N. d. D.-Ö. L.-Ztg.)

Der Rucksack. Dem Philosophen seine Schrulle, dem Zeppelin sein Luftballon, dem Kapuziner seine Kapuze, dem Alpenwanderer sein Rucksack. Der ist, wenn nicht das Herz, so doch der Herzbeutel der Alpenwanderung. Wenn einen Hunger beschleicht und Müdigkeit, er öffnet seine milden Falten und spendet Brot und Fleisch und Ei. Durst kommt über einen — der Rucksack hat eine Literflasche aus Kautschuk mit chinesischem Tee in Bereitschaft. ... Man schürft sich ein Schienbein auf; der Rucksack liefert die karbolisierten Binden. Die Füsse sind wund: Balsam birgt er für Wunde und Brand. Ein Insekt, eine Schlange sticht dich: er hat Geistesgegenwart auch jetzt — ein Fläschchen Salmiakgeist. Finsternis überfällt dich: er hat Zündholz und Kerze. Die Ferne verhüllt die weitabliegendsten Gegenstände: er reicht dir den Feldstecher. Unkenntnis in der Alpenflora bedrückt dich: er weiss Rat; wozu hat er denn das botanische Nachschlagebuch? Du möchtest Orientierung über Berge und Täler — wozu hat er eine Landkarte? — Der Rucksack ist also wie der Kopf eines verständigen Mannes, der zu allem Rat und Tat weiss. Ein Leibnitz, ein Goethe, ein Lessing waren gewiss vielseitige Köpfe; aber gegen den Rucksack sind sie doch nur eine Art Simplicissimus, und kein einziger von ihnen hat so viel „Berückendes“. *Tester (Hochgebirg).*

Es sollte schon die kleine Literatur eines Lesebuches die jungen Herzen wie heimatlicher Garten anziehen, der sie von Schönheit zu Schönheit führt.

Wackernagel, Unterricht in der Muttersprache.

Schulnachrichten

Jugendschriften. In der N. Glarn. Ztg. bespricht Hr. Dr. C. Bruckner die häusliche Unterhaltung an Winterabenden, wobei er auf eine Anzahl der schönsten Sachen aus den Heften des Vereins für gute Schriften aufmerksam macht, die sich zum Vorlesen am Familienschrein eignen (Der Besenbinder von Richtiswil, Fähnlein der Sieben Aufrechten, Kleider machen Leute, Ursula, Die Freiämter Deputierten und Massena, Das Ereignis in der Schruns u. a.). „Bei der schönen Gewohnheit des Vorlesens können auch die Eltern, wenn irgendwo, die Auffassungsgabe ihrer Kinder und ihre Fortschritte beurteilen. Die Väter und Mütter, denen es ein Anliegen ist, sich nicht nur durch die Zeugnisse Rechenschaft geben zu lassen über die Schulkenntnisse ihrer Kinder sondern die deren Wachstum gerne selbst mit erleben und kontrollieren, seien besonders hingewiesen auf die drei billigen Monatsschriften, welche die Jugendschriftenkommission des S. L. V. herausgibt: die Illustr. schweiz. Schülerzeitung, den Jugend-Born, die Jugend-Post. Eigentlich sind alle drei als Ergänzung des Lesebuchs gedacht. Wie gut sie diese Aufgabe erfüllen, dafür möge ein angesehener erfahrener Lehrer unseres Kantons zeugen, der schreibt: „Die Monatsschrift Jugend-Born hat seit ihrem Bestehen mit der Jugend-Post und der Schülerzeitung einen Ehrenplatz in unserer Jugend- und Volksbibliothek. Alle drei haben die Prüfung wohl bestanden. Ich brauche sie fleissig in meiner Schule. Das Lesebuch könnte ich missen, diese aber nicht.“ Die kantonale Kommission für Jugend- und Volkslektüre will diesen Winter durch Unterstützung des Klassenabonnements für den Jugend-Born einen Versuch machen, diesen vorzüglichen Zeitschriften zu grösserer Verbreitung zu verhelfen. Sie möchte aber auch die Mütter der Kleinen auf die Schülerzeitung, die Väter der Grössern auf den literarisch wertvollen Jugend-Born und die Realien pflegende Jugend-Post aufmerksam machen.“ Was im Kanton Glarus zur Verbreitung der genannten Jugendschriften getan wird, verdient auch anderwärts versucht zu werden: es sind viele gemeinnützige Gesellschaften im Land, die für eine Unterstützung von Klassenabonnements der genannten Jugendschriften zu haben wären, wenn richtig angeklopft wird. Dass es noch immer Lehrer gibt, die weder die Schülerzeitung (Bern, Büchler, Fr. 1.50), noch den Jugend-Born (Aarau, Sauerländer, Fr. 1.20), noch die Jugend-Post (Aarau, Sauerländer, Fr. 1.80) kennen, geschweige, dass sie dieselben zum Abonnement empfehlen, sei dem Vaterland geklagt.

Hochschulwesen. Am 25. Oktober feierte die Universität Neuenburg ihren Stiftungstag. Der neue Rektor, Prof. Philippe Godet, widmete die Festrede der französischen Literatur als der Verkünderin der Wahrheit. — An der Universität Bern wurde Hr. Dr. O. Spitta, Privatdozent in Berlin, zum ordentlichen Professor der Hygiene und Bakteriologie, Hr. Dr. Oskar Nägeli zum a. o. Professor für Dermatologie ernannt. Immatrikuliert wurde der 20.000ste Student: Hr. W. Dettwyler, ein Schüler des Gymnasiums Bern.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Zürich. Oberwinterthur: Lehrer und Lehrerinnen je 300 Fr. T.-Zulage für 1917; Gemeindezulage vom 1. Jan. 1918 an 800 bis 1400 Fr. (100 Fr. mehr nach je 3 J.), bisher 600 bis 900 Fr. mit Steigerung nach je 4 J. Arbeitslehrerin 20—35 Fr. Zulage für die Jahrestunde; Kindergärtnerin 200 Fr. mehr Gehalt (ab 1. Mai 1917). Erlenbach, T.-Z.: 400 Fr., Arbeitslehrerin 100 Fr. und 60 Fr. Oerlikon, T.-Z.: 300 Fr. (Verh.) und 200 Fr. (Led.), nur vom 1. April 1917 an. Kirch-Uster: 300 Fr. (Verh.) und 200 Fr. (Led.), Kinder unter 18 Jahren 50 Fr., Arbeitslehrerin 100 Fr., Kleinkinderlehrerin 200 Fr., pensionierte Lehrer 100 Fr., Abwarte 400 und 300 Fr. — Kanton Bern. Biel, T.-Z.: Je nach Besoldung (bis 1800, 2400, 3000, 3600 Fr. und darüber: 600, 560, 520, 455, 375 Fr. (Verh.) oder 315, 285, 225 Fr. (Led.); Kinder 60 Fr. Matten, T.-Z.: 300 und

200 Fr.; abgelehnt die Erhöhung der Naturalentschädigung um 50 Fr. Boltigen, Pr.-L., T.-Zulagen von 200 und 100 Franken (Antrag der Schulkommission: 300 und 15 Fr., des Gemeinderates 130 und 80 Fr.), für Kinder 30 Fr. Der Gemeinderat von Bern beantragt für die Lehrer an Mittelschulen: Lehrerinnen der Sekundarschule 120—240 Fr., Lehrer der Sekundarschule 135—250 Fr., Lehrerinnen der oberen Abteilungen (Handelsschule, Seminar) 160—290 Fr., Lehrer 170—300 Fr. für die wöchentliche Unterrichtsstunde. Appenzell A.-Rh.: Bühler, T.-Z. 300 Fr., Kinder 50 Fr. — Kt. Solothurn. Biberist, Bezirksschule 300 Fr., Kinder 50 Fr.

Bern. Mit 13,542 Ja gegen 1437 Nein hat die Stadtgemeinde Bern die Vorlage über Teuerungszulagen an Beamte und Lehrer angenommen (28. Okt.).

— Zu den Nationalratswahlen, s. b. Lebhaft besprochen wurde in der Lehrerschaft das Vorgehen der Emmentaler Lehrer, die in einer öffentlichen Wählersversammlung durch Hrn. Neuenschwander den Kollegen Läuffer als Nationalratskandidaten bekämpften. Dieses den Interessen der Lehrerschaft und den Grundsätzen der Festbesoldeten widersprechende Vorgehen wird etwas verständlicher, wenn man weiß, dass Hr. N. als Präsident des ökonomischen Zweigvereins, als Imker usw. der Landwirtschaft wohl ebenso nahe steht als der Lehrerschaft. Wenn die Emmentaler Bauern nun versprechen, ihre Dankbarkeit gegenüber der Lehrerschaft anlässlich der Besoldungsbewegung zu zeigen, so müssen sie dies vorerst noch beweisen; nicht nur Kinder vergessen gar oft das Danken. Wohl im Zusammenhang mit diesen Vorfällen stand der Beschluss der Sektionspräsidenten des B. L. V.: „Die Sektionspräsidenten des B. L. V. laden ihre Kollegen ein, ohne jedoch ihnen eine Verpflichtung aufzuerlegen, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Kandidaturen von Lehrern bei den Nationalratswahlen zu unterstützen.“ Ob Hr. Graf gewählt ist, weiß man zur Stunde noch nicht; jedenfalls ist er mit 14,887 Stimmen dem absoluten Mehr, das um 15,000 herum steht, am nächsten.

In Bern tritt Hr. J. Grüning, Lehrer an der Knabensekundarschule, nach sechzig Dienstjahren vom Schuldienst zurück. Die Schulbehörde und Lehrerschaft ehren die Tätigkeit des alleezeit Aufrechten, der ein ungewohntes Arbeitsmass in ungeschwächter Rüstigkeit geleistet hat, durch eine herzliche Abschiedsfeier.

— In der Sektion Seftigen des B. L. V. (27. Okt. in Belp) sprach Hr. Zbinden, Primarlehrer in Kirchdorf, über das Zeichnen in der Schule. Sein inhaltreicher Vortrag gab Zeugnis von der glücklichen Verbindung einer langjährigen Praxis mit eifrigem Studium. Begrüssenswert war eine Neuerung des Vortragenden, darin bestehend, dass er jedem Anwesenden ein Exemplar eines von ihm ausgearbeiteten Zeichenplans für Mittel- und Oberstufe der Primarschule einhändigte. — Als Intermezzo folgten gesangliche und musikalische Vorträge der Belper Lehrer unter der Leitung von Hrn. Sekundarlehrer Schär. Diese Abweichung vom rein Schummässigen ist in unserer Sektion sehr angezeigt. Der kleine Chor, die Instrumentalmusik und besonders die Solistin, Frau L. Würgler-Schaffer, fanden reichen Beifall. — Einen andern Ton brachten die wirtschaftlichen Tagesfragen. Hr. Burkhalter sprach über die Stellung der „Lehrer als Festbesoldete“ in der vorliegenden Nationalratswahl, die Vertrauensmänner der Festbesoldeten warm unterstützend. Behandelt wurde auch die Stellungnahme der Emmentalschen Lehrerschaft in der Frage der Nationalratswahlen. An den Kantonalvorstand ging eine daran anknüpfende Resolution ab. Weiter gewährte die Versammlung einstimmig 1 Fr. für jedes Vereinsmitglied als Beitrag zur Steuergesetzpropaganda der Festbesoldeten. Ebenso einstimmig wurde der Sektionsvorstand beauftragt, eine eingehende Besoldungsstatistik der Lehrerschaft des Amtes anzulegen, um feststellen zu können, ob wirklich an gewissen Orten die Lehrer selber den Hemmschuh in der Besoldungsbewegung bilden, s. b.

Aargau. Für die zweite Beratung des Besoldungsgesetzes im Grossen Rat (22. Okt.) hatten sich Kommission und Regierung bis auf wenige Punkte geeinigt. Statt 11

Stufen der Steuerskala für die Berechnung der Staatsbeiträge schlägt die Kommission nur 7 Klassen vor; die Folge ist eine Erhöhung der Staatsleistung um 45,000 Fr., so dass sich die Gesamtausgabe nach dem Gesetz auf 582,080 Fr. stellt. Namens der kath. Fraktion fordert der Vertreter von Bremgarten (Bochsler) eine Erklärung der Regierung über Beseitigung des interkonfessionellen Religionsunterrichts. Während der Referent (Jäger) daran erinnert, dass über den Religionsunterricht weder beim Erziehungs- noch beim Regierungsrat eine Beschwerde eingegangen sei, dass Beschwerden wegen des Religionsunterrichts am Seminar Wettingen geprüft werden, so dass sich die Katholiken beruhigen können, wünscht Hr. Bochsler, dass der Erziehungsrat noch vor der Abstimmung die Frage erledige. Die Regierung ist, wie Hr. Erziehungsdirektor Ringier erklärt, bereit, die Frage für die zweite Beratung des Schulgesetzes zu prüfen, da nicht nur in kath., sondern auch in reformierten Kreisen eine Bewegung für Beseitigung des konfessionslosen Religionsunterrichts bestehe; auf dem Wege der Verordnung könne die Frage aber nicht gelöst werden, das sei nur durch die Revision des Schulgesetzes möglich. Hr. Dr. Wyrsch verneint den politischen Hintergedanken, der dem Vorgehen der Fraktion zugeschrieben werde; sie wolle nur Hindernisse aus dem Weg räumen. „Wir werden nicht Gegner des Gesetzes sein, wenn wir heute eine bindende Zusage erhalten; aber wir erwarten, dass die zweite Beratung des Schulgesetzes vorgenommen und dem Postulat der kath. Fraktion Rechnung getragen werde.“

In der Einzelberatung wird der Titel der Vorlage so abgeändert, dass er lautet: Verfassungsbestimmung (Art. 65) und Gesetz über Lehrerbesoldungen und Staatsbeiträge an die Schulgemeinden. Entgegen einem Antrag der Kommission, in Art. 2 den Ausdruck Volksschule einzusetzen, wird nach dem Vorschlag der Regierung, Art. 2, die folgende Fassung angenommen: „Die Mindestbesoldung und die Dienstalterszulagen für Lehrstellen an den Bezirks-, Gemeinde- und Bürgerschulen, sowie an den Arbeitsschulen werden durch das Gesetz bestimmt.“ In der Beratung des Gesetzes selbst gab einzig die Beitragsskala zu reden. Für die Berechnung der Steuerlast galten bis jetzt Schul-, Polizei- und Armensteuer, Schmid wollte auch die Kirchensteuer einbeziehen und Jäger war bereit, diese aufzunehmen, soweit sie die ganze Gemeinde belaste. Der Rat lehnte den Anzug auch in dieser Form (87 g. 78) ab. Nachdem der Antrag (Finsterwald, Brugg) auf Abstimmung unter Namensaufruf zurückgezogen worden war, nahm der Rat das Gesetz einstimmig an. Hr. Jäger forderte zum Schluss die Kantonsratsmitglieder auf, mit ihrer ganzen Persönlichkeit für das Gesetz einzustehen, mit dem der Staat den Gemeinden durch Beiträge an die Lösung kultureller Aufgaben zu Hilfe komme. — Die Beiträge an die Gemeinden werden für je eine Lehrstelle nach folgender Skala berechnet:

%	Steuer von	Zahl der Gemeinden	Beitrag für eine Lehrstelle Neu	Beitrag für eine Lehrstelle Bisher
20	0 — 4	47	400	300
25	3,01—4	62	500	340
30	4,01—5	73	600	395
40	5,01—6	36	700	455
50	6,01—7	13	1000	505
60	7,01—8	5	1200	540
70	über 8	1	1400	560

Die Volksabstimmung über das Schulgesetz findet am 25. November statt. (N. d. Aarg. Nachrichten.)

Genève. Il a été créé à Genève, depuis une trentaine d'années, un certain nombre d'institutions ayant pour but de protéger l'enfance. Nous croyons utile de fournir aux lecteurs de ce journal quelques renseignements sur deux de ces institutions qui ont très rapidement gagné la faveur du public: les classes gardiennes et les cuisines scolaires. (Nous empruntons la plupart de ces renseignements au „Recueil de monographies“ publié par le Département.) Les *classes gardiennes*, bien que conçues dans un but philanthropique, ont avant tout un rôle éducatif. Instituées pour soustraire un certain nombre d'enfants à l'influence pernicieuse de la rue, elles sont organisées de façon à consacrer au développe-

ment physique, intellectuel et moral des élèves qu'elles abritent le temps que la plupart d'entre eux auraient employé au vagabondage. Les heures des classes gardiennes sont consacrées aux devoirs scolaires, à des lectures ou à des entretiens familiers, à des exercices de chant et de dessin, à des travaux manuels, à des jeux, à des promenades, à des visites dans les musées et autres établissements pouvant développer l'instruction. Dans les classes de jeunes filles, une partie du temps est employée à des raccommodages; à cet effet, les maîtresses recommandent aux élèves d'apporter des objets de la maison. Les fournitures nécessaires pour les occupations manuelles doivent être demandées au Département par l'intermédiaire des inspecteurs et des inspectrices. Les absences des enfants sont soigneusement contrôlées et signalées aux parents.

En vingt-quatre ans, la population de ces classes a triplé, et les sommes affectées à cette œuvre ont presque déculpé. Ces sacrifices sont évidemment lourds, mais ni les Autorités, ni les citoyens ne songent à les restreindre. En donnant aux classes gardiennes le double caractère scolaire et familial qu'elles revêtent actuellement, le Département les a placées au premier rang des œuvres sociales dont la mission est de protéger l'enfance; il a fait plus encore: étant donné le développement qu'elles ont pris, il en a confié l'organisation et la direction à un inspecteur spécial.

Les *cuisines scolaires* ont été fondées en 1887. Elles ont pour but de fournir au prix de revient ou gratuitement, pendant les mois d'hiver, le repas de midi aux enfants nécessiteux qui suivent les écoles primaires. Les enfants admis aux Cuisines reçoivent une nourriture saine et suffisante; ils sont gardés et surveillés depuis la sortie de classe jusqu'à la rentrée de l'après-midi; ils jouent dans les préaux.

Les conditions d'existence des Cuisines scolaires se sont bien améliorées depuis trente ans; et, quoique l'organisation d'aujourd'hui soit, dans ses grandes lignes, à peu près la même que celle du début, il est juste de constater que les Autorités cantonales et municipales ont grandement facilité la tâche des comités de quartiers, soit en mettant à leur disposition une phalange d'instituteurs dévoués, soit en leur fournit des locaux pourvus de tout le confort désirable. Il y a actuellement douze groupes de cuisines scolaires dans l'agglomération urbaine.

En général, les Cuisines scolaires ouvrent leurs portes dans la première quinzaine de novembre et fonctionnent régulièrement tous les jours d'école jusqu'aux vacances de Pâques, soit en moyenne cent jours par hiver. Le dîner se compose toujours d'une soupe, d'une viande, d'un légume et de pain à discréption; dans plusieurs cuisines, la viande est supprimée un jour ou deux par semaine, et remplacée par un second légume ou un plat doux.

Les Cuisines scolaires du canton de Genève hébergent en moyenne 1100 enfants chaque hiver, soit le 11% environ de la population scolaire. — Au point de vue de la nationalité, ces petits pensionnaires se répartissent à peu près de la manière suivante: Genevois, 25%; Suisses d'autres cantons, 30%; Français, 20%; Italiens 19%; Allemands, 3%; autres nationalités, 3%. Ch. V.

Graubünden. Am 11. Nov. findet die Volksabstimmung über das neue Gesetz betreffend die Besoldung der Volksschullehrer statt. Seit den Verhandlungen des Grossen Rates im Frühling ist diese Frage in der Öffentlichkeit lange nicht mehr erwähnt worden. Am 21. Oktober hat die freisinnige Partei ihre Delegiertenversammlung abgehalten. Nach einem empfehlenden Referat des Erziehungsdirektors Hrn. Ständerat Laely, fasste sie einstimmig den Beschluss, für das Gesetz einzustehen. Am gleichen Tage waren auch die Delegierten der konservativen Partei versammelt. In ihrem Kreise sprach der Finanzdirektor, Hr. Reg.-Rat Dr. Bossi, ebenfalls in zustimmendem Sinne. Daraufhin beschloss auch die Delegiertenversammlung dieser Partei mit allen gegen eine Stimme, für das Gesetz zu wirken. Offiziell erhält es also keine Opposition. Unseres Wissens hat sich auch noch kein geheimer Widerstand bemerkbar gemacht. Die Annahme der Besoldungserhöhung scheint deshalb gesichert zu sein. — Soeben ist der 35. Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins erschienen. Er ent-

hält eine kleine, feine Arbeit des Hrn. Dr. Th. Wiget über die Aufgabe des Gesinnungsunterrichts bei Herbart und Ziller. Sie dient als Vorlage für die kantonale Lehrerkonferenz in Klosters (17. Nov.). Das erste Votum wird Hr. Pfarrer Hartmann in Malans abgeben. Derselbe hat 1911 in Poschiavo mit seinem vorzüglichen Vortrag über die Bedeutung der Heimatschutz-Bewegung den ungeteilten Beifall der Lehrerschaft gefunden. (S. Pädagog. Zeitschr. 1912.) Er wird auch diesmal ein gediegenes Votum abgeben.

Eine weitere gründliche Arbeit bringt Hr. Pfarrer W. Wirth in Flerden über die erste Schrift im Schulunterricht. Er kommt entgegen den Ausführungen im letztyährigen Bericht zum Schlusse, dass der deutschen Schrift der Vorzug gebühre. Dann folgen Mitteilungen über Konferenzen, Umfragen, usw. Daraus wollen wir für heute nur wenig herausgreifen. Über Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen der Lehrer in den letzten fünf Schuljahren sind dem Vorstand Mitteilungen eingegangen, die auf Fr. 3378.60 lauten. Im Durchschnitt belaufen sich die Kosten im Jahr also auf Fr. 675.72. Davon tragen in der Regel Kanton und Gemeinden $\frac{2}{3}$. Für die Lehrer oder eine zu gründende Kasse blieben also nur 225 Fr. aufzubringen. Das kann kaum stimmen. Es werden wohl mehr Fälle vorkommen sein. Die Erhebungen sollen ergänzt werden. Der Vorstand berichtet auch über Lehrerwahlen und die Konkurrenz in unserm und in einem andern Kanton. Weiter regt der Vorstand an, in Zukunft in kurzen Nachrufen der verstorbenen Vereinsmitglieder zu gedenken. Der Präsident der Sektion Graubünden des S. L. V. berichtet über die Tätigkeit des Vorstandes und ermuntert zum Eintritt in den Schweiz. Lehrerverein, indem er besonders auf dessen Wohlfahrteinrichtungen hinweist, wie Hülfskasse für Haftpflichtfälle, Krankenkasse des S. L. V. und Lehrerwaisenstiftung. Für heute Schluss! Wer mehr wissen möchte, kaufe den Jahresbericht zu 2 Fr. beim Kassier, Herrn Lehrer L. Zinsli, Chur.

Solothurn. Im Kantonsrat (18. Okt.) begründete Hr. A. Stampfli die Motion, der Regierung einen Kredit von 100,000 Fr. für Teuerungszulagen an Primarlehrer zu gewähren. Von den bereits bewilligten Beiträgen haben die Lehrer, die über 1700 Fr. (!) bezogen, nichts erhalten. Viele Lehrerfamilien befinden sich in Notlage. Hilfe tut not. Viele Gemeinden können nicht helfen. Die kommende Schulgesetzgebung wird einen Ausgleich suchen müssen. Es ist ein Akt der Billigkeit, dass der Staat helfend eingreift. Was für die Staatsbeamten recht war, soll auch für die Lehrer gelten. Nur 182 Lehrer beziehen heute Zulagen, im Gesamtbetrag von 54,000 Fr. Mit 100,000 Fr. sollte die Regierung hier weiter helfen und auch die pensionierten Lehrer berücksichtigen; der Staat hat die Mittel, zumal die Kantonalbank einen schönen Ertrag abwirft. Hr. Reg.-Rat Dr. Schöpfer nimmt die Motion entgegen mit der Bemerkung, dass die Lehrer in den ärmsten Gemeinden die höchste Zulage erhalten sollen. — Hr. Rektor Enz tritt als Präsident der Schulkommission Solothurn zurück. An Stelle von Dr. Wartenweiler wird Hr. Dr. E. Künzli Inspektor der Stadtsekundarschule.

St. Gallen. ◎ Der Vorschlag des Regierungsrates sieht für das Jahr 1918 folgende Teuerungszulagen an die Lehrer der öffentlichen Primar- und Sekundarschulen vor:

Einkommen	Für Ledige	Für Ver- heiratete	Für jed. Kind unter 18 J.
bis Fr. 2000	150	325	50
von über „ 2000—2400	125	275	45
„ „ 2400—2800	50	225	40
„ „ 2800—3600	—	175	35
„ „ 3600—4200	—	100	—

Als Einkommen werden berechnet die Lehrergehalte, die Personal- und Alterszulagen, die Einnahmen aus Nebenbeschäftigung, letztere soweit sie den Betrag von 200 Fr. übersteigen, sowie die Hälfte der Wohnungentschädigungen oder des Mietwertes der Amtswohnungen. Ist die Wohnungentschädigung im festen Gehalt inbegrieffen, so kommt die Hälfte des Mietzinses in Abzug. Die Zuschläge von 50 bis 35 Fr. können auch in den Fällen gewährt werden, wo

einem Lehrer die Fürsorge für Angehörige obliegt und diese tatsächlich bisher schon ausgeübt worden ist. Bei besonders drückenden Verhältnissen, z. B. bei schwerer Krankheit des Lehrers oder seiner Familienangehörigen, kann ausnahmsweise der Zuschlag erhöht werden.

An die Kriegsteuerungszulagen leisten bei einer

Schulsteuer bis	Kanton	Schulgemeinde
	%	%
40 Rappen von 100 Fr. Vermögen	50	50
45 „ „ 100 „ „	55	45
50 „ „ 100 „ „	60	40
55 „ „ 100 „ „	65	35
60 „ „ 100 „ „	70	30
über 60 „ „ 100 „ „	75	25

Massgebend ist der durchschnittliche Steuersatz für die in den Schuljahren 1914 bis 1917 erhobenen ordentlichen Schulsteuern.

Diese Vorschläge stehen zum Teil sehr erheblich unter den Vorschlägen des kantonalen Lehrertages vom 25. Aug. d. J., die folgende Zulagen verlangen:

Bis 2400 Fr. Gehalt	500 Fr. Zulage
3000 „ „ 400 „ „	
3600 „ „ 250 „ „	
4200 „ „ 100 „ „	

Dazu für alle verheirateten Lehrer 50 Fr. Kinderzulage. (Ledige Lehrer 50% dieser Quoten.) Ein verheirateter Lehrer mit 2000 Fr. Einkommen z. B. erhielt nach dem Vorschlage des Lehrertages 500 Fr., nach dem Vorschlage der Regierung nur 325 Fr., ein Lehrer mit 3000 Fr. Einkommen statt der postulierten 400 Fr. nur 175 Fr. Tatsächlich sind die Differenzen noch grösser, indem nach Antrag der Lehrerschaft bei der Berechnung des Einkommens der Wohnungswert oder die Wohnungentschädigung ganz in Wegfall kommen soll, während sie im Vorschlage der Regierung zur Hälfte angerechnet werden. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass die Anrechnung der Wohnung zu krassen Ungerechtigkeiten führt. Ob ein Lehrer einer kleinen Berggemeinde 200 Fr., ein Lehrer einer grösseren industriellen Ortschaft 900 Fr. Wohnungentschädigung bezieht, kommt für die beiden effektiv auf dasselbe heraus; beide erhalten dafür den nämlichen Gegenwert: eine entsprechende Wohnung. Deshalb dem Lehrer mit 900 Fr. Wohnungentschädigung 700 Fr. Mehreinkommen anzurechnen und ihn so in der Ausrichtung der Teuerungszulagen eine Stufe tiefer zu stellen, ist gegen jede Gerechtigkeit. Auch wenn man die Wohnung nur zur Hälfte anrechnet, bleibt der Lehrer in Ortschaften mit hohen Wohnungspreisen im Nachteil. Wir erwarten deshalb, der Grosser Rat werde eine solche Ungerechtigkeit nicht zum zweitenmal sanktionieren und die unzulänglichen Ansätze der Regierung angemessen erhöhen. Die Vorschläge des Lehrertages wurden ausdrücklich als Minimalforderungen bezeichnet, unter die der Grosser Rat hoffentlich nicht gehen wird. Dass die Kinderzulagen abgestuft wurden (35 bis 50 Fr.) ist um so unverständlicher, als der gleiche Regierungsrat den Kindern der kantonalen Beamten bis zu einem Gehalt von 4500 Fr. Zulagen von je 50 Fr. zuerkannt hat. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass es der Erziehungsdirektor an der nötigen Energie hat fehlen lassen, und begreift, wenn im „Tagbl.“ ein „Lehrer vom Lande“ unter Hinweis auf den Kanton Solothurn den Ruf nach einem neuen Erziehungschef erhebt oder in der kath.-kons. „Rorsch. Ztg.“ ein Lehrer die Frage stellt: „Warum hat sich der sozialdemokratische Erziehungschef nicht energischer für die Besserstellung der Landlehrer ins Zeug gelegt? Warum hat er von sich aus noch keinen Anlauf gemacht zur Hebung und Sanierung der bedauerlichen ökonomischen Lage der Landlehrer? Wäre nicht er in allerster Linie berufen gewesen, hier Remedium zu schaffen.“

Wie wir vernnehmen, hat der Erziehungsrat in seiner letzten Sitzung endlich beschlossen, sofort in eine Revision der Lehrerbewöhlung im Sinne der Erhöhung der Minimalgehalte einzutreten. Von dem Beschluss des

Lehrerausschusses der freisinnig-demokratischen Partei haben wir bereits Mitteilung gemacht. Das Bureau des Grossen Rates hat zur Vorberatung der Vorlagen betr. Teuerungszulagen und Unterstützung pensionierter Lehrer (10,000 Fr. für 1918) eine Kommission bestellt (Dr. Heberlein, Rorschach (Präs.), Biroll, Altstätten; Klaus, Straubenzell; Koch, St. Gallen; Schawalder, Henau; Dr. Schmidt, St. Gallen; Staub, Gossau; Weder, Lehrer, Diepoldsau; Weyer, St. Gallen). Auf diese Kommission, sowie auf den Grossen Rat sind die Hoffnungen der Lehrerschaft auf baldige Hilfe aus den unerträglichen Gehaltsverhältnissen gerichtet. Mögen sie nicht enttäuscht werden.

— Am 10. November findet in Wil die 27. Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz statt, an der die Arbeit von Hrn. Sekundarlehrer Kuratle, Rorschach, über den deutschen Aufsatz in der Sekundarschule besprochen und die Diskussion des Lehrplanes der Sekundarschule fortgesetzt werden wird. Im Anschlusse an die Jahresversammlung erfolgt eine Gedenkfeier zum 50jährigen Bestehen der st. gall. Sekundarlehreramtsschule, an der Hr. Prof. Dr. W. Müller die Festrede halten wird.

— ◎ Im Schuljahr 1916/17 wurden 228 allgemeine Fortbildungsschulen geführt, 127 Knaben- und 101 Mädchenschulen. Obligatorisch für Jünglinge bestimmter Jahrgänge war der Besuch in 90 Schulen; 47 Mädchenfortbildungsschulen sind auch vom Bunde unterstützt worden. Die Zahl der Rekrutenvorbereitungskurse ist von 42 auf 2 gesunken, eine Folge des Ausfalls der pädagogischen Prüfungen bei den Rekrutenaushebungen. Die Gesamtschülerzahl ist gegenüber dem Vorjahre wieder etwas gestiegen. Sie betrug 1906 Knaben und 2179 Mädchen, nicht eingerechnet die 28 Knaben der zwei Rekrutenvorbereitungskurse. Der Staat verabfolgte an die 138 freiwilligen Fortbildungsschulen 16,849 Fr., an die 90 obligatorischen Schulen 10,721 Fr. Beiträge. Die kantonale Fortbildungsschulkommission hofft auf energische staatliche Unterstützung der gewiss bescheidenen Forderung, dass jeder Lehrer an einer Fortbildungsschule per Lehrstunde wenigstens 2 Fr. Honorar erhalte. Libingen ist die einzige Gemeinde des Kantons, die keinen Rappen an das Stundenhonorar beisteuerte, sondern den Lehrer auf den ganz unzulänglichen Staatsbeitrag verwies. Welche unliebsamen Störungen der Grenzbesetzungsdiest manchen Fortbildungsschulen brachte, zeigt das Beispiel, dass in einer Schule das gleiche Fach vom ordentlichen Lehrer, dann vom Verweser, dann wieder vom Lehrer und zum Schlusse nochmals vom Verweser erteilt wurde.

Thurgau. Wenn die Abstimmung über die Teuerungszulagen noch im November stattfinden soll, werden die schönen Worte, die Hr. Dr. Binswanger im Grossen Rate gesprochen, zur Tat werden müssen: Wir alle im Saal sind von der Wichtigkeit der Vorlage überzeugt; wir wollen sie ins Volk hinaustragen. Nicht soziales Verständnis im Kopf, sondern soziales Empfinden im Herzen muss vorhanden sein, und mit diesem sozialem Empfinden Herzen sollen die Ratsmitglieder hinausgehen ins Volk. Dann wird die Vorlage angenommen werden. — Das ist der Prüfstein, ob die vom Volk gewählten Mitglieder der Räte innerlich und mit Überzeugung für die Vorlage eingenommen seien, dass sie hinaustreten ins Volk und mit Wärme und Entschiedenheit für die Zulagen einstehen, und zwar gerade da, wo Belohnung am meisten not tut. Die Hauptarbeit ist also erst noch zu leisten. Deshalb waren die Verneigungen und überschwengliche Dankesbezeugungen nach allen Seiten hin in Nr. 42 der S. L. Z. verfrüht und zum Teil übel angebracht. Es handelt sich nicht um ein Geschenk oder eine milde Gabe, sondern um weit Wichtigeres. Aufgabe der Lehrerschaft wird es sein, im stillen Freunde für die gute Sache zu werben. Je mehr andere in Wort und Schrift für die Vorlage eintreten, und je weniger wir selber zu schreiben und zu reden haben, desto besser. Der Sektionsvorstand hat die statistischen Zusammenstellungen aus dem Korreferat der Synode nachdrucken lassen; sie können zur Verteilung bei Vorträgen und zu anderer Verwendung in beliebiger Zahl beim Sektionspräsidenten bezogen werden. Auch stehen noch etwa hundert Exemplare der Besoldungsstatistik zur Ver-

fügung, und die beiden Synodalreferate werden getrennt vom Synodalbericht versandt, nicht zu dem Zwecke, dass sie unbesehen in irgend einem Kasten oder in einer Truhe verschwinden. An Material zu geeigneter Verwendung fehlt es also nicht.

Vaud. De retour d'une longue période de mobilisation, je reprends la plume de chroniqueur afin de tenir les lecteurs de la S. L. Z. au courant de la vie scolaire de notre canton.

Je commencerai par consacrer quelques lignes à la réunion annuelle de la *Société vaudoise des maîtres secondaires*, tenue à Lausanne, le 15 septembre. Cette société groupe actuellement 350 membres, dont 4 honoraires et possède une modeste fortune de fr. 1,361.50. Celle du fonds de secours se monte à fr. 13,228.80, avec les intérêts de laquelle il a déjà été possible de soulager discrètement bien des misères quoique les allocations comportent encore des sommes modestes. Une somme de 500 fr. a été versée par la société à ce fonds si utile et appelé à rendre des services de plus en plus appréciés. La situation matérielle du corps enseignant secondaire a été la préoccupation constante du comité durant le dernier exercice. Grâce à son activité, le montant de la pension de retraite atteindra 1800 francs à partir de 1919 sans qu'il soit porté préjudice en quoi que ce soit à la reprise du projet de loi sur les pensions de retraite, préparé déjà avant la guerre. Notre comité a encore obtenu que la contribution annuelle de 90 fr. sera payée en deux fois. Le Conseil d'Etat ne put malheureusement accepter une requête du comité de notre société, appuyée par le corps enseignant universitaire et primaire et par le corps pastoral et tendant à ce qu'une part importante du montant de l'impôt de guerre fédéral fût attribué au fond d'établissement de la future caisse des retraites.

A la demande du comité de la Société vaudoise des maîtres secondaires le Département de l'instruction publique et des cultes envoya, en septembre 1916, une circulaire aux communes afin de les encourager à accorder au personnel enseignant secondaire des indemnités spéciales pour parer au renchérissement général des articles de première nécessité. Un tableau très suggestif des traitements dans les divers collèges communaux était joint à cette première circulaire. En janvier de cette année, une nouvelle circulaire pria les communes de bien vouloir renseigner le Département sur ce qu'elles avaient fait dans cette voie. Les réponses prouvent que les efforts n'étaient pas restés sans résultats. Cependant les conditions de plus en plus sévères de l'existence ont poussé le comité à demander au Département des améliorations de traitements générales et uniformes. Le Conseil d'Etat n'ayant pu donner une réponse satisfaisante, une pétition fut adressée, au mois de juin, au Grand Conseil, demandant l'allocation à tout le corps enseignant secondaire, d'indemnités de renchérissement, calculées en proportion des charges de famille et partant du 1^{er} janvier 1917. Cette pétition a été, il y a quelques semaines, renvoyée au Conseil d'Etat avec l'invitation de présenter des propositions au mois de novembre. Cette question va ainsi au devant d'une solution rapide et — espérons-le — satisfaisante.

L'œuvre de secours aux prisonniers de guerre, entreprise par notre Société comme auxiliaire de l'Oeuvre universitaire suisse a achevé sa seconde année d'activité. Son objet principal est toujours le patronage intellectuel des prisonniers, d'autant plus que, pour des raisons que je n'ai pas besoin d'énumérer ici, elle a été obligée de cesser tout envoi de vivres et de vêtements, à partir du 1^{er} septembre.

Notre comité de secours s'occupait, fin août, de 28 camps d'Allemagne, et d'un grand nombre de correspondants isolés, répartis dans 40 autres camps, au total de 440 prisonniers et de 122 internés en Suisse. 3261 livres, 1324 brochures, 52 colis de craie, cahiers, crayons et autre matériel ont été envoyés, sans compter les paquets de vêtements, de vivres et de tabacs, d'une valeur de 15,390 fr. L'œuvre a ainsi pris des proportions auxquelles personne ne pensait, il y a deux ans.

Avant la séance, chaque sociétaire avait reçu, pour en prendre connaissance, une très bonne traduction du rapport de Dr. Barth, de Bâle, sur „la tâche nationale de l'enseignement secondaire“. Une discussion s'est engagée sur les nom-

breux problèmes que soulève ce rapport, si remarquable à bien des points de vue; les orateurs ont peut-être eu trop peu abordé les points de détail, sur lesquels des lumières se encore jour dans l'élaboration des réformes. Nous avons eu le plaisir d'entendre Mr. le Dr. Barth nous parler en allemand. Son petit discours a prouvé que l'auteur du rapport était en pleine possession de son sujet, qu'il n'en perdait pas de vue les lignes directrices et que le chef du Département fédéral de l'intérieur a été bien inspiré en s'adressant au Dr. Barth pour élaborer un projet de réforme des programmes de la maturité fédérale.

Aucune opposition formelle n'a été faite aux idées principales du rapport et une résolution unanime de ces conclusions a été adoptée à la fin de la séance. Elle insiste en particulier sur deux considérations essentielles: l'enseignement secondaire ne doit pas être encyclopédique, et, sauf dans les écoles professionnelles, il doit être désintéressé, c'est-à-dire ne pas viser à préparer techniquement l'élève en vue de sa carrière future.

Zürich. Aus dem Erziehungsrat (26. Okt. 1917). Gestützt auf die Ergebnisse der Prüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe vom Oktober 1917 werden patentiert: als Sekundarlehrer a) in sprachlich-historischer Richtung: 1. Gubler, Heinrich, von Aawangen (Thurgau), 2. Leutert, Hans, von Zürich, 3. Schädler, Gustav, von Triesenberg (Lichtenstein), 4. Schmitz, Veronika, von Basel, 5. Vögeli, Kaspar, von Rüti (Glarus); in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: 1. Frei, Ernst, von Ellikon a./Th., 2. Fr. i. Jakob, von Elgg und von Winterthur, 3. Keller, Heinrich, von Zürich, 4. Schellenberg, Hans, von Pfäffikon, 5. Strähler, Margrit, von Zürich; als Fachlehrerin: Ganz, Berta, von Zürich; Wespis, Hans, Sekundarlehrer in Oerlikon, erhält gestützt auf die spezielle Prüfung die Bewilligung zur Erteilung des Italienischunterrichtes auf der Sekundarschulstufe. — Für das Wintersemester 1917/18 erhalten Stipendien, event. mit Freiplätzen: an der Universität 66 Studierende; eidg. techn. Hochschule 17 Studierende; zum Fachstudium an andern Universitäten 2 Studierende; Kantonsschule 9 Schüler. — Die Maturitätsprüfung haben bestanden: von den Abiturienten der Kantonsschule: Literargymnasium 32, Realgymnasium 52, Industrieschule 51, kant. Handelsschule 35; von den höheren Schulen der Stadt Winterthur (Gymnasium und Industrieschule) 38; vom Freien Gymnasium Zürich 13; die zur Maturerklärung erforderliche Punktzahl wurde nicht erreicht: am Gymnasium in Zürich von einem Abiturienten, an der Industrieschule in Zürich von 2 Abiturienten. — Auf Beginn des Winterhalbjahres werden als Verweser abgeordnet: A. Primarschule: Zürich 1: Georgi, Agathe, von Zürich; Adliswil: Rohner, Fritz, von Böbikon (Aargau); Obfelden: Arter, Anna, von Zürich; Aesch-Maur: Suter, Ernst, von Zürich; Bäretswil: Baumann, Frieda, von Wetzwil; Neuburg-Wülflingen: Zehnder, Elise, von Untersiggenthal (Aarg.); Elsau: Helbling, Edwin, von Rapperswil; Humlikof: Bänninger, Hedwig, von Zürich; Trüllikon: Bachmann, Marie, von Büelach. B. Sekundarschule: Oberrieden: Sutter, Karl, von Zürich. C. Arbeitsschule: Maur: Nägeli, Emma, von Zürich; Auslikon-Pfäffikon: Frei, Marie, von Pfäffikon; Erlös-Hinwil: Frei, Marie, von Pfäffikon; Winterthur: Sallenbach, Adele, von Zürich. — Das Programm für den kant. Arbeitslehrerinnenkurs, der am 18. Okt. begonnen hat und 1½ Jahre dauert, wird festgesetzt. — Den Primar- und Sekundarschulen der Stadt Zürich wird zufolge der Verschiebung des Beginns des Winterhalbjahres auf den 20. November bewilligt, die Schulzeugnisse des II. und III. Schulquartals des laufenden Schuljahres zusammenzuziehen; dieselbe Bewilligung erhalten auch andere Schulen, die hievon Gebrauch zu machen wünschen.

Lehrerverein Zürich. Wir machen unsere Kollegen und Kolleginnen aufmerksam auf die vielversprechenden Vorträge des Herrn Dr. Frank, Nervenarzt in Zürich über „Seelenleben und Schule“, nächsten Montag den 5. Nov. abends 5 Uhr (punkt), im Schwurgerichtssaal. Das zeitgemäße Thema, besprochen von einem erfahrenen praktischen Arzt, der viele psychopathischen Schulkinder in Be-

handlung hat, wird uns allen wertvolle Aufschlüsse bieten. Da der Ferien wegen die gewöhnliche Mitteilung durch die Schulhäuser unmöglich ist, geschieht es diesmal durch die Lehrerzeitung. Es wird ein zweiter Vortrag Montag den 19. Nov. folgen und daran angeschlossen am Dienstag darauf, am 20. Nov. abends 7 Uhr im Grossmünsterschulhaus, Zimmer 4, eine Diskussion über das interessante Thema stattfinden.

— Lehrergesangverein Zürich. Die Kohlennot zwingt uns, die erste Probe für unsere Mozartkonzerte in den geheizten Dupontsaal zu verlegen. Wir erwarten (zu den ca. 200 angemeld. Damen) vollzähligen Sängeraufmarsch, weil nun unsere meisten Sängersoldaten zurück sind. Über die Programme vom 3. und 5. Februar 1918 sind weitere Worte überflüssig. Die Namen Mozart und Schoeck, denken wir, werden uns Sänger werben!

Unsere 18 lieben Veteranen erfreuen sich unseres Wissens eines Gesundheitszustandes, der es ihnen erlaubt, nun wieder regelmässig mitzuhelfen; ein Halbdutzend andere wollen die Veteranenehrung aufs nächste Winterkonzert ersetzen. Nehmt ein Beispiel an diesen, ihr Jüngern und Jüngsten und bringt neue Sänger mit. — Weil wir in unserer Vereinstube proben müssen, wollen wir daselbst anschliessend gleich unsere Hauptversammlung abhalten. Sie bringt neben den üblichen Traktanden diesmal wieder Vorstandswahlen. Leider haben drei sehr verdiente „Vorständen“, die Herren Vizedirektor Alb. Wydler, Quästor Herm. Hürmann und P. otokollaktuar J. Brunner, sich eine Wiederwahl definitiv verbeten. Die Versammlung wird auch unser Vereinsbudget der Teurung einigermassen anpassen müssen. — Nach all dem Angeführten hofft der Vorstand an der ersten Mozartprobe Samstag, den 10. Nov., abends 4 Uhr im „Dupont“, nicht unter 150 Sänger von Stadt und Land begrüssen zu dürfen. Zeigt Korpsgeist für unsere herrlichen Aufgaben!

Frankreich. Am 27. Juli ist das Gesetz über die Kinder der Nation (pupilles de la nation) in Kraft getreten. Es erklärt Kinder, die vor Ende des Krieges und durch diesen ihren Vater oder Ernährer verloren haben, als „Kinder der Nation“. Der Staat übernimmt deren Versorgung und Erziehung. Eine besondere Abteilung wird zu diesem Zweck dem Unterrichtsministerium angegliedert. Ein Beirat von 99 Vertretern des Volkes hat die Oberaufsicht des Werkes. Departementsräte und kantonale Sektionen sind mit ihren ständigen Ausschüssen die ausführenden Organe, welche die Familienräte und die Vormünder bezeichnen. Stipendien sollen die höhere Ausbildung der Kinder der Nation ermöglichen und fördern.

Holland. Der Minister Posthuma legt ein Kinderschutzgesetz für landwirtschaftliche Gegenden vor. Es unterscheidet zwischen Lohnarbeit (fremder Kinder) und Gesindearbeit (eigener Kinder). Ein Kind unter 12 Jahren oder noch schulpflichtig darf keine Landarbeit verrichten; doch kann die Gemeindebehörde für Kinder über 10 Jahren unter besondern Umständen gewisse Arbeiten erlauben. Jugendliche Personen (unter 16 Jahren) dürfen von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens keine Landarbeit besorgen. Das Fabrikgesetz von 1911 verbietet Arbeit für Kinder unter 13 Jahren resp. 17 Jahren. Der Vorschlag geht also hinter jene Bestimmungen zurück.

Totentafel. 20. Okt. In Wyssachen Hr. Samuel Allemann, 63 Jahre alt, der seiner Gemeinde 40 Jahre lang als treuer und erfolgreicher Lehrer gedient hat.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Zum Andenken an einen verstorbenen Lehrer 500 Fr. Total bis 1. November 1917: Fr. 3373.45.

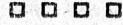
Kollekte Schellenberg. A. St., Zürich 6, 5 Fr.; Ungeannt Zürich, 10 Fr. Total bis 1. Nov. 1917: Fr. 856.30.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich 1, Pestalozzianum, den 1. Nov. 1917.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. H. Meyer-Hasenfratz.

Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.



Kleine Mitteilungen

— Rücktritt. Hr. E. Flaigg, Sekundarlehrer in Wädenswil, Fr. L. Musch, Zürich 1, Hr. J. Wild in Neuburg-Wülflingen (Gesundheitsrücksichten).

— Die ehemaligen Freistudenten von Bern und Zürich beschlossen (14. Okt.) in Zürich, die Zusammengehörigkeit und das politische Leben der Ehemaligen lebhafter zu fördern.

— In Kilchberg errichtet die Lehrlingsfürsorge-Kommission eine Berufs-Beratungsstelle.

— Jugendliche Metalldiebe, die im Lagerschuppen der Sihltalbahn Lampen zertrümmert und die Metallbestandteile verkauft hatten, wurden dem Schulvorstande zur Bestrafung überwiesen. Sie müssen den gestifteten Schaden durch Hülfearbeiten, Zurüsten von Kartoffeln u. a., in der Suppenanstalt abverdienen.

— In 51 Anstalten der Schweiz sind 1004 Blinde untergebracht; sie hatten letztes Jahr eine Ausgabe von Fr. 618,734. 25. Der Zentralverein für Blindenwesen unterstützte 41 Blinde und 2 Bibliotheken mit 3095 Fr. Seine Gesamtausgaben machen Fr. 10,005. 81 aus.

— In Wien sind drei Jahre hindurch von 525 Schulhäusern 297 vom Militär belegt gewesen; bis Ende August wurden 55 der Schule wieder zurückgegeben.

— Der österreichische Minister des Kultus und Unterrichts, Dr. Ludw. Cwiklinski, ist 1853 in Preussen geboren; er war Professor der Philologie in Lemberg und Mitglied des galizischen Landtages.

— Teurungszulagen in Wien und Niederösterreich: Nach Klassen bis 1600, 2200, 2800, 5600, 4800 und 14,000 Kr. Gehalt: 624, 684, 900, 1104, 1308, 1392 Kr (Ledge); 756, 996, 1224, 1428, 1788, 2244 Kr. (Verheiratete); 960, 1368, 1584, 1788, 2148, 2676 (Verh. mit 2 Kindern); 1164, 1716, 2172, 2532, 3228 Kr. (Verheir. mit mehr als zwei Kindern).

— Kriegsteuerungszulagen in Bayern: Verheiratete Lehrer 450 M., verheiratete Hülfslehrer und Verweser 360 M., ledige Lehrer und Lehrerinnen 300 M., dazu einmalige Beihilfe für 1917: 120, 100 und 60 M.

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

KERN & Co., A.-G., AARAU

Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien. 251

Geilinger & Co., Winterthur

Wandtafeln, Bibliotheksanlagen, Museumsschränke. 271

Opt. und photomechan. Institut „Fortuna“

Eigenes Reparatur-Atelier, Photo-Artikel-Versand zu kantigen Preisen, Marke „Fortuna“. 644

F. Meyer, Fortunagasse 26, Rennweg, Zürich.

Bertschinger & Co., Bern, Zeughausgasse 20

Linoleum, Woldecken, Läufer, Wachstuch, Teppiche in grosser Auswahl. 681

Grosser, billiger Möbelverkauf.

Jeder Besuch lohnt sich, bei Strohhofer, Schreiner, Militärstrasse 48, Zürich 4. 628 a

HUG & Co. Sonnenquai Zürich

Pianos, Flügel, Harmoniums, Violinen. — Reichste Auswahl. Vorzugspreise für die Lehrerschaft. — Spezialkataloge. 727

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur

Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip. Farbige Papiere und Klebeformen in grosser Auswahl. Kataloge zu Diensten. 364 a

Berta Burkhardt

Promenadengasse 6 Zürich 1 Promenadengasse 6

(Tramhaltestelle Pfauen) 668

Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen. Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien. Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

Tuchfabrik Aeby & Zinsli, Sennwald (St. Gallen)

Direkte Bezugsquelle für solide Herren- und Frauenkleiderstoffe. Annahme von alten Wollsachen und Schafwolle. 300

Pelzwaren

kaufen Sie bei mir sehr vorteilhaft, vom einfachsten bis feinsten Genre. 716

Für Lehrer extra Begünstigung. Kürschner Ch. Steinbach, Sihlstrasse 30 Telephon Selinau 2306 Vis-à-vis St. Annahof.

Soeben erschien im Verlag Orell Füssli in Zürich

Die deutsche Diplomatie Wie sie ist, — wie sie sein sollte

Von Dr. jur. H. Schlieben

Reichskonsul a. D. — bis 1914 in Belgrad (Serbien)

Preis 80 Rp.

Inhalt:

1. Ein Reichstagsauschuss für auswärtige Angelegenheiten.
 2. Diplomatie und Volksideale.
 3. Geschichtliche Entwicklung der Diplomatie und Reformvorschläge.
 4. Beaufsichtigung der auswärtigen Geschäftsführung bei andern Völkern.
 5. Moral oder Unmoral in der auswärtigen Politik?
- Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Dirigenten

empfiehlt auf kommenden Jahreswechsel 711 meine Gelegenheitslieder für Männer-, Gemischten u. Frauen-Chor. H. Weltstein-Matter, Thalwil.



Rohrmöbel Krauss Zürich

Stampfenbachstr. 40/42

286/11

783 Das goldene Rätsel verschenkt an seine Löser zerlegbare + Schulkarten.

Musik-Haus

Stimmungen
Reparaturen

Tausch
Miete

204 Musik-
instrumente
jeder Art etc.

Besondere Begün-
stigung für die tit.
Lehrerschaft. Telefon -
Nr. 75

Das neue Idealbetriebssystem für

Schul-Sparkassen

Im Auftrag der bernisch-kant. Kommission für Gemeinnützigkeit verfaßt von Prof. Krebs, Bern.

I. Teil: Vom Wert der Schulsparkassen. II. Teil: Von Betrieb. III. Teil: Das neue System. IV. Teil: Von der Organisation. 357

Das System erlebt an der Schweizer. Landesausstellung Bern 1914 die

Silberne Medaille.

Ferner empfohlen von den Herren: Nationalrat Hirter, Regierungsrat Lohner, Bankdirektor Ägidius in Bern, Pfarrer Walder, Präsident der Schweiz. Gemeinn. Gesellsch. usw. Brosch. Fr. 2.80, geb. 3.40.

Man verlange zur Ansicht.

Edward Erwin Meyer, Verlag, Aarau.

Ein Helfer in der Not für jeden Haushalt! Soeben erschien in 4. verbess. Auflage:

Ida Spühler's Reform-Kochbuch

Preis Fr. 5.50.

Inhalt 1450 Kochrezepte ohne Fleisch, 1070 Speisezettel und 185 Rezepte fürs Einmachen von Obst und Gemüse mit und ohne Zucker. 614

Das Buch ist ein Hausschatz ersten Ranges für die teure Zeit, dessen Kaufpreis sich innerhalb weniger Tage bezahlt macht.

Zu haben in allen Buchhandlungen sowie beim Verlag

Beer & Cie., Zürich 1, Peterhofstatt.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verl. Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. (128)

HALLER & ULRICH ARCHITEKTEN ZÜRICH

NEUMÜHLE QUAI 12/IV

TEL.: HOTTINGEN 5269

BESICHTIGEN SIE UNSRE

MUSTER HAUSER

MIT 4 ODER 5 ZIMMERN

BEHAGLICH & GEDIEGEN

BILLIGSTE AUSFÜHRUNG

BEI MASSIVER BAUWEISE

Wer einen erstklassigen

Radiergummi

kaufen will, bestellen bei der

Aktiengesellschaft R. & E. Huber

Schweizer Gummiwerke

Pfäffikon (Zürich)

200 Arbeiter — Gegründet 1880

Besonders beliebt sind die

Marken

,Rütti', ,Rigi', ,Rex'

welch hart für Tinte und

für Blei Schreibmaschine

Unsere Lieferungen an

schweizerische Schulen betra-

gen jährlich über eine halbe

Million Stück 102

M. Becker

Zürich 1

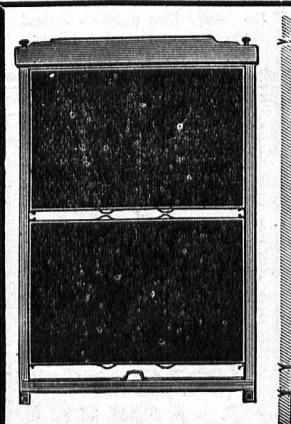
Sihlbrücke - Ecke Seestrasse
leistungsfähigstes Spezial-
haus für

Herren- und Knabenkleider

fertig und nach Mass.

Lehrer erhalten 5% Er-
mässigung. 410

Versand nach auswärts.



Schulwandtafeln aller Systeme aus **Rauchplatte.** **Musterzimmer**

zweifellos versch. Tafeln
gebrauchsfertig montiert.
Seit 15 Jahren ca. 10,000 Rauch-
platten-Schreibflächen in der
Schweiz im Gebrauch. 859

G. Senftleben, Zürich 7,
Plattenstrasse 29. Tel. 5380.

Schulwesen der Stadt Zürich.

Ausschreibung von Primar- und Sekundarlehrstellen.

Die zurzeit mit Verwesern besetzten Lehrstellen und die unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden neu zu errichtenden Lehrstellen an der städtischen Volksschule werden auf Beginn des Schuljahres 1918/19 zur definitiven Besetzung ausgeschrieben, nämlich:

A. Primarschule:

Kreis I: 5, II: 1, III: 5, IV: 4, V 1 Lehrstellen.

B. Sekundarschule:

Kreis IV: 2 Lehrstellen.

Anmeldungen sind bis zum 5. November 1917 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Kreis I: Herrn Dr. J. Escher-Bürkli, Sihlstrasse 16, Zürich 1.

Kreis II: Herrn Redaktor Thomann, Seewartstr. 26, Zürich 2.

Kreis III: Herrn J. Briner, Badenerstr. 108, Zürich 4.

Kreis IV: Herrn Dr. med. K. Moosberger, Nordstr. 127, Zürich 6.

Kreis V: Herrn Prof. Dr. U. Ernst, Ceresstr. 21, Zürich 8.

Der Anmeldung sind beizulegen:

- Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung;
- Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit;
- Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit;
- Der Stundenplan des Wintersemesters mit Angabe allfälliger ausserordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind im Original oder in vom Gemeinderat, Gemeindeammann oder Notar beglaubigten Abschriften einzureichen.

Die zur Wahl empfohlenen Kandidaten haben sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulars zu geschehen, das auf der Kanzlei des Schulwesens bezogen werden kann (Amtshaus III, Werdmühlestrasse 10, 2. Stock, Zimmer Nr. 90). 728

Zürich, den 20. Oktober 1917.

**Der Vorstand des Schulwesens
der Stadt Zürich.**

Nehmen Sie

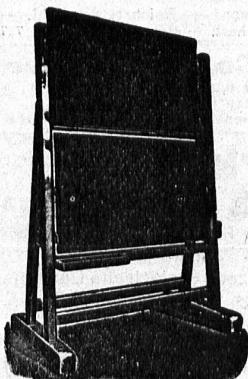
bei Einkäufen, Bestellungen etc. immer
Bezug auf die „Schweiz. Lehrerzeitung“

Sekundarlehrer, moderne Sprachen

sucht Anstellung. Antritt sofort.
Offeraten unter Chiffre L 722 Z an Orell
Füssli-Annoncen, Zürich.

J. Ehrsam-Müller

Schulmaterialienhandlung
:: Schreibheftefabrik ::
Zürich-Industriequartier



Transportable Wandtafelgestelle

mit Doppelschiebetafeln,
wovon jede Tafel einzeln
drehbar. 858d

Prospekte gratis und franko.

Verlag:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

Bei uns ist erschienen:

Samariter-Verse

Eine leicht im Gedächtnis haftende Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen

von
Dr. med. Hans Hoppeler.
89 Seiten in Oktav.

Preis 1 Fr.

Ein Büchlein, das nicht nur jeder Samariter und jede Samariterin, sondern jede Mutter kauft.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag Orell Füssli.

Offriere solange Vorrat — freibleibend — in neuen, schönen
Exemplaren: 701

Brehms Tierleben

in vierter, vollständig neubearbeiteter u. stark vermehrter Auflage.

13 Bände in Leinen gebunden

statt Fr. 246.— | nur Fr. 172.—

mit 30% Rabatt „ 74.— | nur Fr. 172.— Unter Mitarbeit von Prof. Dr. Ludwig Heck, Professor Dr. Richard Heymons, Professor Dr. William Marshall †, Dr. Otto Steche, Professor Dr. Franz Werner, herausgegeben von Prof. Dr. Otto zur Strassen.

Mit über 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt, sowie 13 Karten.

Hochachtungsvoll

J. Hallauer, Buchhandlung.

Bestellschein.

Konto wird gern eröffnet!

Der Unterzeichnete bestellt hierdurch bei

J. Hallauer, Buchhandlung, Oerlikon - Zürich

I Brehms Tierleben

Vierte, vollständig neubearbeitete und vermehrte Auflage.

13 Bände in Leinen gebunden statt 246 Fr. nur 172 Fr.

und ersucht, den Betrag — durch monatliche Abonnements-Nachnahmen von Fr. 10.— zu erheben — im Anschluss an mein Konto bei Ihnen ohne Erhöhung der Monatsrate zu belasten — in Jahr-Rechnung zu liefern.

Das Nichtgewünschte bitte zu streichen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Offene Schulstelle in Hundwil.

Die Lehrstelle der freiwilligen Ganztagschule **Mitledi-Hundwil** ist infolge der Wahl des bisherigen Lehrers an eine andere Schulstelle auf 1. Januar 1918 neu zu besetzen. Bisheriges Gehalt 2000 Fr. nebst freier Wohnung im Schulhaus und Garten. Ev. Extra-Entschädigung für obligatorische Fortbildungsschule und Zeichnungsschule. Voller Beitrag der Gemeinde an die Lehrerpensionenkasse.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit an den Präsidenten der Schulkommission, **Herrn Pfarrer Alder in Hundwil**, bis spätestens 15. November 1917 einzusenden.

Hundwil, 29. Oktober 1917.

Die Schulkommission.



Für 1 Franken liefer ich wieder nur
Dutzend hübsche **Neujahrskarten** mit Kuvert und dem
Namen u. Wohnort des Bestellers bedruckt. Man bestelle gef.
sofort bei Ed. Wigger, Buchdruckerei, Luzern. 691

In jeder Buchhandlung erhältlich:

Gesammelte Perlen

Herausgegeben von
Leon Helfenberger.

77 Seiten. Gebunden Fr. 1.25

Diese Sammlung von Aphorismen wird dem Titel durchaus gerecht. Das hübsche Bändchen eignet sich trefflich als Geschenk für Jung und Alt. *Schweiz. Zeitschrift für Jugenderziehung.*

Das Büchlein ist ein wertvolles Schatzkästchen, aus dem uns jederzeit, zu Hause und auf Fahrten, Erquickung edelster Art fließt.

Ein kleines, aber hübsches, sehr gedankenreiches und höchst interessantes Büchlein, das wirkliche Perlen von Aussprüchen berühmter Personen, bald in Poesie, bald in Prosa, aus all-n Lebenslagen und über die mannigfaltigen Erscheinungen und Beobachtungen des Lebens in bunter Abwechslung bringt. Man wird das Büchlein gern in die Tasche stecken und von Zeit zu Zeit darin wieder blättern.

Der Wächter.

Verlag Orell Füssli, Zürich.

Literarische Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Nr. 9 November 1917

Neue Bücher.

Remigi Andacher. Eine Erzählung aus den Tagen Heinrich Pestalozzis von *Ernst Eschmann*. Buchschmuck von P. Kammüller. Zürich, Orell Füssli. 245 S. gr. Fr. 4.50.

Schweizer Franzosenzeit. Fünf Erzählungen aus trüben Tagen von *Ulrich Amstutz*, ib. 184 S. 4 Fr.

Fernen Feuers Widerschein. Ein Schweizer Mädchentagebuch aus der Kriegszeit von *Anna Burg*. Mit Buchschmuck von Suz. Recordon. Zürich, Orell Füssli. 128 S. gr. 4 Fr.

Schweizer Jugendbücher. Bd. 7: *Jakob Frey*: Der Alpenwald. In höchster Not. Zwei Erzählungen. Mit 6 Bildern. ib. 127 S. gr. Fr. 1.60.

Bündner Friehöfe. Eine kulturhistorische Studie von *Christian Caminada*. 224 S. mit zahlreichen Abbild. Zürich, Orell Füssli. 7 Fr., gr. 8 Fr.

Methodische Einführung in die Grundlagen des Rechnens von *E. W. Ruckstuhl*. I. Luzern 1917, Eug. Haag. 78 S. Fr. 1.35.

Die Weltkrise im Lichte der Bibel von Pfr. *E. Kappeler*. Emmishofen 1918, Joh. Blanke. 30 S. 35 Rp.

Die Britische Front in Frankreich und Mesopotamien. Berichte von Sir Douglas Haig und Sir Stanley Maud. Zürich, Orell Füssli. 94 S. 1 Fr.

Huldreich Zwingli. Eine Darstellung seiner Persönlichkeit und seines Lebenswerkes von Dr. *Paul Burkhardt*. Zürich, Rascher & Co. 136 S. Fr. 2.50.

Christliche Wissenschaft. Ein Mahnwort an unser Volk von J. Täschler. Zürich, Beer & Co. 26 S.

Das Rätsel der Natur. Weltanfang, Weltbild und Menschenschpflicht. Entwurf einer naturwissenschaftlich ermittelten Weltauffassung von Dr. Th. *Silbermann*. Halle a. S., Louis Nebert. 64 S. 1 Mk.

Die Schädigungen der Nerven und des geistigen Lebens durch den Krieg. Vortrag von Dr. Ad. *Strümpell*. Leipzig, C. W. Vogel. 30 S. Fr. 1.50.

Kunstgeschichte im Grundriss. Ein Buch für Schule und Haus von *Magdalene von Broeker*. 8. Aufl. von Dr. Jul. Ziehen. Leipzig 1917, Jul. Klinckhardt. 224 S. gr. 8° mit 129 Abb. im Text und 4 Farbtaf. 3 Mk.

Was bietet die Psychoanalyse dem Erzieher? Vorträge von Dr. Oskar Pfister. Leipzig, Jul. Klinckhardt. 119 S. gr. 8°.

Mehr Freude von Dr. P. W. von Keppler, Bischof von Rottenburg. Volksausgabe. Freiburg i. B., T. Herder.

Stoffkunde für den Unterricht an Mädchen-Fortbildungsschulen und zum Selbststudium von *Paula Seitz*. Einsiedeln, Benziger. 78 S. mit 20 Fig. 2 Fr.

Einführung in die deutsche Literatur von Dr. M. Schenker und Dr. O. Hassler. 128 S. gr. Fr. 1.60. Lausanne, Payot.

Lesebuch zur Einführung in die deutsche Literatur von Dr. M. Schenker und Dr. O. Hassler. 318 S. gr. Fr. 3.75. Lausanne, Payot & Co.

Beiträge zur Geschmacksbildung. Ein Buch zur Besinnung und Belehrung von Feodor Lindemann. Leipzig, Dürrsche Buchhdlg. 126 S. 3 Mk., gr. 4 Mk.

Das Leben Jesu von Joh. *Lepsius*. Potsdam 1917, Tempelverlag. I. Bd. 381 S. 1 Mk. 6.40.

Lehrmittel für Weissnähen an Gewerbe- und Fachschulen. 2. Aufl. Hsg. von der Gewerbeschule der Stadt Zürich. 120 S. 4° mit 146 Zeichnungen. Fr. 2.40.

Bühnenspiele für Schule und Volk. 1.: Gundoldingen von P. *Plaz Hartmann*. 80 S. 2.: Siegfried von Jos. *Bächtiger*. 73 S. — 3. Jugendspiel im Schweizerhaus von P. *Maurus Carnot*. — 4.: Der Franzos in Ibris von P. *Gall Morell*, nach dem Urtext hsg. von P. Leonard Hugener. 56 S. Luzern, Eugen Haag. Je Fr. 1.25.

Helvetier. Ein Zeitabschnitt aus der schweiz. Urgeschichte in epischer Dichtung von *Edwin Kamer*. Illustr. von H. Zürcher. ib. 31 S. Fr. 1.50.

Protophyten oder Niederpflanzen. Schülerheft von Dr. H. Bachmann, Luzern, E. Haag. 32 S. Fr. 1.50.

Anthologie de Prosateurs Romands par L. *Weber-Silvain*. Luciferne, E. Haag. rel. Fr. 2.50.

Schule und Pädagogik.

Wetterwald, X., Dr. Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt. Basel, Werner-Riehm. 126 S.

Zur Erinnerung an das fünfundzwanzigjährige Bestehen der Freiwilligen Lehrerverbindung von Basel fasst Dr. Wetterwald, der selbst einmal an deren Spitze gestanden, deren Tätigkeit zu einer ideenreichen Darstellung zusammen. Alles Persönliche und Statistische tritt, fast zu stark, darin zurück; aber was die Synode gewollt und angeregt hat, das hebt sich aus den Verhandlungen der 25 Jahre hervor: Schulorganisation (Fortbildungsschule, staatsbürgerliche Erziehung, Schulgesetz, Besoldungen, Schulexamen und Zeugnis, Lehrerbildung), Jugendfürsorge (Vergehen der Schüler, körperliche Erziehung, Schule und Alkohol, Schulhygiene, Jugendlektüre, Arbeit und Erholung, Fürsorgeamt, schulentlassene Jugend, Haftpflicht) und methodisch-pädagogische Fragen (Mundart im Unterricht, Deutsch- und Geschichtsunterricht, Schriftfrage, Rechenunterricht, Soziale Pädagogik, Naturschutz und Schule) sind die Hauptgebiete, die diskutiert wurden. Mancherlei kleinere Fragen gingen nebenbei. Die Schrift spiegelt reiches pädagogisches Leben; wenn auch nicht alles in Erfüllung ging, was gewünscht wurde (man denke nur an das Schulgesetz), so boten die Verhandlungen doch viele Anregungen, die fortzeugend neuen Ideen rufen. Die Synode darf sich dieser Schrift freuen.

Kerschensteiner, Georg. Begriff der Arbeitsschule. 3. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. 198 S. mit 5 Taf. Mk. 2.80, gr. Mk. 4.30.

Wir haben wiederholt auf diese anregende und umfassende Schrift über die Arbeitsschule aufmerksam gemacht. Die dritte Auflage hat uns in der hohen Meinung von ihrer Bedeutung nur bestärkt. Schärfer als zuvor umreisst der Verfasser wissenschaftlich den Begriff der Arbeitsschule, über den die Gedanken noch bei vielen stark auseinandergehen. Seine Beweisführung wird, beinebens gesagt, eine neue Huldigung an Pestalozzi. Eine vollständige Darstellung der Arbeitsschul-Führung, wie sie in vier aufsteigenden Versuchsklassen in München sich gestaltete, ist im Anhang aufgenommen. Da findet jeder Elementarlehrer unmittelbar praktische Vorbilder. Bemerkenswert ist die Aufnahme des Wortbildes (nach amerikanischem Muster) und der Antiqua als Ausgangspunkt des Lesens. Wir empfehlen das Buch aufs neue, raten aber dringend, zum gebundenen Buch zu greifen, unser geheftetes Exemplar zerfällt von Bogen zu Bogen. Gedruckt ist es schön.

Die Schulfieber. Von P. Quensel. Heft 1 und 2. Reformationsfest. Luther. 1. und 2. Teil. 35 und 39 S. 2 Mk. Leipzig, Arwed Strauch.

Die Lieder, Dichtungen und dramatischen Szenen, die hier für eine Lutherfeier zusammengestellt sind, haben im Seminar Weimar die Probe bestanden. Ausser des Verfassers eigenen Beiträgen finden sich Szenen aus Fr. Lienhards: Luther auf der Wartburg und Bartels Martin Luther. Die Zusammenstellung ist recht gut und für Mittelschulen gedacht.

Der Deutsche Bund für Erziehung und Unterricht 1908—1916. Flugschrift 2. Leipzig, Teubner. 85 Pfg.

Setzte die erste Flugschrift Aufgaben und Ziele des Bundes auseinander, so bietet die Flugschrift 2 eine gedrängte Darstellung seiner Tätigkeit, seiner Organisation und der bisherigen Kongresse für Jugendkunde.

Friedrich Manns Pädagogisches Magazin. Abhandlungen vom Gebiet der Pädagogik und ihrer Hülfsissenschaften. Langensalza, Herm. Beyer & Sohn.

Keine Sammlung pädagogischer Abhandlungen ist so sehr zum Spiegel der Strömungen innerhalb der deutschen Schulwelt geworden, wie das Pädagogische Magazin, dessen Heftreihe auf 670 angestiegen ist. Einige der neuern Hefte liegen uns vor: Da ist Heft 475: *Familie und Familienerziehung* von J. Tews (60 S., 90 Pfg.), das noch vor dem Krieg erschienen ist, das aber durch die seitherigen Tatsachen

aktueller Interesse findet. Der Rückgang der Familienerziehung, den Bebel u. a. so scharf zeichnet, die Unlust vieler Männer und Frauen zur Ehe werden zur Gefahr für die Gesellschaft; darum tritt Tews für Familienbeihilfe ein, die Staat und Arbeitgeber jeder Familie mit Kindern gewähren sollten, um ihr die Erziehungslast zu erleichtern. Die Teuerungszulagen mit den Kinderbeiträgen bewegen sich in dieser Richtung; die Idee Tews, erst belächelt und unmöglich gehalten, kehrt schon bei Besoldungsordnungen ein; sie wird in Zukunft ausgebaut werden. Mit gegenwärtigen Schulbestrebungen, die lebhaft erörtert werden, befassen sich die Hefte 633, 650, 656, 667 und 668. In Heft 633: *Schulfragen der Gegenwart* (19 S., 30 Pfg.) berührt Dr. Müller, Stralsund, eine Reihe von Fragen, die der Lösung harren, wie die Neuordnung der allgemeinen Bestimmungen (1872) für die Volksschule, die Einheitsschule, die Gestaltung der Gymnasien und Realschulen, wobei er mehr Deutschunterricht und grössere Einheitlichkeit der Mittel- und höhern Schulen in den deutschen Bundesstaaten wünscht. — Die *Betrachtungen zum Aufstieg*, die Dr. Aug. Graf von Pestalozza in Heft 650 (16 S., 30 Pfg.) anstellt, betonen die Erleichterung des geistigen und wirtschaftlichen Aufstieges, der aber auch der Entwicklung bedarf und keine Sprünge gestattet. — Die Hefte 638: *Der Sinn der nationalen Einheitsschule* von Dr. G. Weiss (24 S., 40 Pfg.), 656: *Neuorientierung der Volksschule* von Dr. Walter Popp (40 S., 70 Pfg.), 667: *Die deutsche Einheitsschule* und ihre pädagogische Bedeutung von Dr. E. v. Sallwürk (45 S., 75 Pfg.) und 668: *Die Neuorientierung unserer Pädagogik nach dem Kriege* von Dr. Herm. Mosapp (31 S., 50 Pfg.) beschäftigen sich alle mit der Umgestaltung der Schule. Dr. Weiss tritt für eine Scheidung der Schüler nach sechs Volksschulklassen ein, an die sich weitere zwei Jahre Volksschule und die höhern Schulen mit zweimal drei Jahreskursen aufzubauen. Dr. Popp will die ungeteilten Schulen durch Schaffung grösserer Schulverbände (wie wir sie für Kl. 7 und 8 anstreben) in mehrklassige Schulen verwandeln, da er die ungeteilte Schule, vielleicht zu Unrecht, als die rückständige Schule ansieht. Dr. v. Sallwürk erklärt sich für die Vorschläge von Rein über die Einheitsschule (Volksschule mit Fortbildungsschule, Gymnasium und Oberrealschule), will aber die Einrichtung der Schule in erster Linie als pädagogische Angelegenheit aufgefasst wissen. Wie dies den Unterricht beeinflusst (Methode), deutet er für die Hauptfächer an. Indem Dr. Mosapp (Heft 668) die pädagogischen Strömungen (Naturalismus, Idealismus, Individualismus, Sozialismus, Humanismus) überblickt und nach Licht und Schatten und ihren Vertretern kennzeichnet, erblickt er die Neuorientierung der Pädagogik in der Richtung eines nationalen Humanismus, der über dem völkischen Hochgefühl die Menschheitsaufgaben nicht vergisst. Die angeführten Hefte verdienen auch bei uns Beachtung; denn m. m. kehren die wichtigsten Fragen auch bei uns wieder.

Jahrbuch der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. 17. Jahrg. 1916. Red.: Dr. F. Zollinger. Anhang: Schweiz. Jahrbuch für Jugendfürsorge. Zürich, Zürcher & Furrer. 348 und 64 S. 10 Fr.

Eröffnet wird der 17. Jahrgang des Jahrbuches durch eine gründliche, auf vielen Messungen beruhende Untersuchung von Dr. Matthias über den Einfluss der Leibesübungen auf das Körperwachstum im Entwicklungsalter. Graphische Tabellen begleiten den Text, der das Interesse der Turner, Ärzte und Volkshygieniker verdient. Dem Bericht über die Jahresversammlung 1916 der Gesellschaft für Schulgesundheitspflege folgen die Referate und Diskussionsäusserungen über die Ertüchtigung der Jugend im nachschulpflichtigen Alter; es sind das wertvolle Beiträge zur staatsbügerlichen Erziehung. Eine eingehende Studie widmet J. Gysin den Schriftverhältnissen der Schulen von Baselstadt. Der Standpunkt des Verfassers hat in der Antiquafibel seine erste Bestätigung erhalten. Durch Illustrationen und Baubeschreibung werden von S. 269—304 die orthopädische Anstalt im Balgrist, die neue Taubstummenanstalt und der Neubau des Kinderspitals vorgeführt. Eine schulhygienische Rundschau (Dr. Hintermann) und die Jahresübersicht im Jugendfürsorgewesen

schliessen den reichhaltigen Band, den wir Lehrern und Schulbehörden zur ernsten Beachtung empfehlen.

Cattani, Paul, Dr. *Gesundheitspolitik* (Schriften für Schweizer Art und Kunst 71—73). Zürich, Rascher & Co. 101 S. Fr. 1.60.

Unsere Zukunft liegt in der körperlichen und geistigen Tüchtigkeit des Schweizervolkes. Von diesem Satze aus, mit Hinweisen auf die Erkenntnis durch den Krieg, untersucht der Verfasser, was in gesundheitsfördernden Massnahmen geschehen ist, und was mehr zu geschehen hat. Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus, Kurpfuscherei, Wohnungswesen, Rassenhygiene sind die Hauptkapitel der Schrift, deren Schluss dem kommenden Strafgesetz gewidmet ist, dem Dr. C. verschiedene Änderungen wünscht.

Deutsche Sprache.

„Schweizerische Bibliothek“. Den verschiedenen schweizerischen Sammlungen wohlfeiler, hübsch ausgestatteter Büchlein belletristischen Inhalts, denen vor Jahresfrist ein Zufall — oder war es mehr als ein blosser Zufall? — zur selben Stunde das Leben gab, fügt der Zürcher Verlag Rascher & Co. mit seiner „Schweizerischen Bibliothek“ eine Bücherreihe von ansprechendem Eigenwert und entschiedener kultureller Bedeutung bei. Zweierlei haben die schlanken Bändchen mit ihren ältern Geschwistern und Stieffgeschwistern gemein: den sehr bescheidenen Preis — sie kosten kartonierte je 1 Fr., gebundene Fr. 1.60 — und das geschmackvolle Kleid. Darin aber gehen sie eigene Wege: sie schauen zwar mit hellen Augen in die lebendige Gegenwart hinein, schürfen aber mit demselben Eifer und Geschick im Erdreich heimischer Vergangenheit nach verschütteten Schätzen. Biographien, geschichtliche und literarische Aufsätze, volkskundliche und dichterische Arbeiten sollen unsrer Zeit den dauernden Kern jenes schweizerischen Geisteslebens, dessen Ziel nicht das Nationale, sondern das Ewigmenschliche ist, vor Augen rücken; und so hat die Sammlung, wie das geistvolle Begleitwort feststellt, „zwei entschiedene Fronten. Die Hauptfront ist unserem Vaterlande selbst zugewandt; die andere ist geeignet, auch dem Auslande den Reichtum und den Anteil an den allgemeinen Kulturströmungen, die denkende und künstlerische Mitarbeit der Schweiz an der geistigen Entwicklung unsrer Nachbarländer zu dokumentieren.“ Mit Fug hüllen sich daher die gehetzten Bändchen in das freudige Rot, das unser weisses Kreuz warm und leuchtend umfliest.

Den poetischen Niederschlag des gewaltigen weltgeschichtlichen Erlebnisses dieser Tage fassen die von S. D. Steinberg umsichtig zusammengestellten „Zeitgedichte“ schweizerischer und in der Schweiz lebender deutscher Lyriker; das grösste künstlerische Erlebnis unsrer Zeit klären und vertiefen Fritz Widmanns prachtvolle „Erlinnerungen an Ferdinand Hodler“. Widmanns Büchlein ist weder eine Biographie noch eine ästhetische Monographie, sondern etwas weit Köstlicheres: das Bild des sich emporringenden Genies — des Künstlers und des Menschen, geformt von der doppelt berufenen Hand des Zunftgenossen und Freundes. Von der ersten Begegnung des jungen Aquarellisten mit dem unbeholfen stotternden Maler, der sich dem mit Johannes Brahms auf der Uferstrasse von Merligen auf und abwandelnden Vater Widmann präsentiert, durch die harten Kämpfe des Werdenden bis zu dem übermütiigen Ulk der Malerfreunde und der feierlichen und doch herzenswarmen Huldigung vor dem Meister, der so einsam dasteht, dass „man versucht ist, ihn schon bei Lebzeiten historisch zu betrachten“ — auf diesem langen Weg bleibt dem Erzähler, dem Künstler, dem Kunstkritiker die dankbar mitschwingende Teilnahme des Lesers Zeile für Zeile treu. Dazu trägt freilich die frische Anschaulichkeit der Darstellung das Ihre bei. —

Eine köstliche Auswahl schweizerdeutscher Sprichwörter hat Dr. Karl Stucki, Redaktor am schweizerdeutschen Idiotikon, zum grossen Teil aus den reichen Schätzen unsres grossen Mundartwörterbuchs schöpfend, zusammengetragen und unter munteren Gruppenüberschriften zu einer vollkommenen Musterkarte schweizerischer

Volksweisheit aneinandergereiht; dass die Schreibung, wie das Nachwort bezeugt, bei tunlichster Annäherung an das gewohnte Schriftbild den lautlichen Charakter der einzelnen Mundarten zu wahren sucht, verdient als besondere Tugend dieser ergötzlichen Sammlung unterstrichen zu werden.

Zeugnisse der Freundschaft von Goethe und Lavater vereinigt Fritz Bodmer — zum ersten Mal — in einem Bändchen, aus dem das literarische Zürich des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts aufsteigt. Die gewissenhaft sachliche und doch von den Stürmen leidenschaftlichen Empfindens durchbebt Chronik dieser seltsamen Dichterfreundschaft mit ihrer enthusiastischen Ouvertüre, dem raschen Aufstieg, jähnen Niedergang und milden Nachhall im grossen Bekenntnisbuch des Überlebenden. Das Gestammel jugendlichen Gefühlsüberschwangs in den Briefen mit dem gelassenen Tonfall der Erzählung in „Dichtung und Wahrheit“ wechseln zu hören, gewährt einen erlebten Genuss. Das Nachwort des kundigen Herausgebers — der sich allzubescheiden in seine Initialen verkriecht — zeichnet die steile Kurve dieses Doppelerlebnisses sorgfältig nach. Aus dem schwer zugänglichen Gefüge von Kellers Nachgelassenen Schriften und Dichtungen, die Jakob Baechtold vor einem Vierteljahrhundert in seinem heute vergriffenen Sammelbande barg, hat Dr. Eduard Korrodi die Aufsätze Kellers über Jeremias Gotthelf herausgebrochen und mit dem Brief an Frau Zehnder-Stadlin und einem Passus aus Kellers Vorwort zur 7. Auflage des Scherrischen Bildungsfreundes zu einer eindrucksvollen Selbstcharakteristik des Kritikers und Volksschriftstellers Keller zusammengefügt, die ein knappes Geleitwort des Herausgebers glänzend abrundet. Einen Wechsel auf die Zukunft stellt der Dichter, ohne es zu wissen und zu wollen, sich selber aus, wenn der Kritiker dem Pfarrer von Lützelflüh nicht etwa die Fehler einfach anstreicht, sondern auch gleich die Verbesserungen an den Rand setzt. In ungedämpfter Frische wirkt die Auseinandersetzung des Dichters mit dem Dichter — Lob und Tadel behutsam abwägend — auf uns; wir freuen uns vor allem dieser demokratischen Form der Kritik, deren Blickfeld, wie Korrodi treffend sagt, immer das Volksganze und nicht der Kunstrichter bleibt, und wir pflichten gegen Keller selbst seinem späteren Biographen Baechtold bei, der sich von der Besprechung einzelner Abschnitte aus diesen Dichterkritiken eine wertvolle Bereicherung des höheren Deutschunterrichtes versprach. Dass Raschers „Schweizerische Bibliothek“ nicht zuletzt dem Lehrer aller Stufen reiche Förderung verheisst, braucht nun nicht mehr besonders betont zu werden. *M. Z*

Bernouilli, Carl Albrecht. *Der sterbende Rausch.* Roman aus der Zeit der schweizerischen Grenzbesetzung. Basel, Frobenius A. G. 267 S. Geb. 7 Fr.

Der in einem von der „Schweizer Familie“ veranstalteten Wettbewerb preisgekrönte Roman leidet an einer innern Unstimmigkeit. Man kann die Vermutung nicht unterdrücken, dass in dem Werke zwei Motive verarbeitet sind, von denen das eine den Keim für eine Novelle: „Antigone auf dem Dorfe“ bildete, während das andere, der Held zwischen zwei Frauen, die breitere Ausführung des Romans verlangte. Von den Gestalten des Buches sind der weinselige Flurhuber Petrus und seine Pflegetochter Germaine besonders liebevoll geschildert. Die naive Sinnlichkeit und Grazie der romanischen Rasse verkörpert sich in der welschen Fhbrikarbeiterin, während die Deutschschweizerin von mädchenhafter Unbeholfenheit erscheint. Das kleine Schmugglervolk an der französischen Grenze, unter das sich ein weitherziger Abbé und ein Landedelmann mischen, hat Bernoulli in eine halb geheimnisvoll dunkle, halb von Humor erhelle Beleuchtung gerückt. Die Spannung wird durch den ganzen Band wach gehalten; die Nöte des Aargauer Leutnants Hersagen rechtfertigen aber kaum den tragischen Ausgang des Romans. Die Szene, da Germaine sich erhängt, wirkt unwahrscheinlich und infolgedessen abstossend, obgleich jene Geste, wie sie den Kopf durch die Schlinge zieht, sich einprägt. Der gewandte Stil kann die Unebenheiten der Anlage nicht ganz verdecken. *H. M.-H.*

Huggenberger, Alfred. *Aus meinem Sommergarten;* ein Strauss für die Jungen und die jung gebliebenen sind. Bilder und Zeichnungen von Itschner, Kreidolf, Marquard,

Münger, Lore Rippmann. Frauenfeld, Huber & Cie., 1917. 215 S. Fr. 4.50.

Die Liebe zur braunen Ackererde, die zarte Blumen und glänzende Gräser gebiert und das bunte Gewimmel der Käfer, Heuschrecken und Haselmäuse trägt, steigt warm und beseligend aus den Gedichten und Fabeln empor. Eine innige Anteilnahme an allem, was lebt, und ein glückliches Auge für die bescheidene Schönheit der blühenden Matten und bebauten Breiten gibt in dieser Sammlung den „Junggebliebenen“ die ganze Wonne jugendlicher Streifereien zurück. Und entlockt der Dichter auch jedem Wesen einen tiefen Glanz, so löst es sich nicht auf, sondern ruht behaglich im Lichte mit seinen angeborenen Ecken und Kanten. Die Jugend ist glücklich zu preisen, die sich vom Dichterbauer die Wunder der Scholle aufschliessen und dabei manche Lebenserfahrung mitteilen lässt. *H. M.-H.*

Waser, Maria. *Das Jävreni.* Erzählung. Zürich, Rascher & Cie., 1917. Schriften für Schweizer Art und Kunst, 58. 80 Rp.

Die Gestalt der armen verbitterten Frau, die ihre Tochter durch den reichen Sonnmattbauern verlor, und die in unversieglichem Hasse die Hand, die am Sohn gutmachen will, was an der Mutter aus Schwäche gefehlt wurde, zurückstösst, ist mit herben und grossen Linien dasgestellt, so dass sie zuletzt wie ein sagenhaftes Wesen aus den von ihr gepflegten Gärten auftaucht und mit dem wunderbaren Kaktus nur noch die Märchen der Kinder durchzieht. Eine bedeutende Gestaltungskraft und eine bewusste Kunstsicht spricht aus der kurzen Erzählung. *H. M.-H.*

Novellen- und Skizzenbuch, schweizerisches; mit einem Geleitwort von Konrad Falke. Zürich, Rascher & Cie., 1917. 332 S. Geh. Fr. 4.80, geb. Fr. 5.35.

Die literarischen Nummern der Sammlung „Schriften für Schweizer Art und Kunst“ sind zu einem Bande zusammengestellt worden, der als Fortsetzung von Raschers Jahrbuch, das nach drei Jahrgängen einging, betrachtet werden kann. Die Art der Entstehung des Novellenbandes erklärt die Verschiedenheit des Inhaltes. Wenn wir einen einheitlichen Zug vermissen, so gibt diese Zusammensetzung doch einen interessanten Begriff von den untereinander stark abweichenden Kunstschaeuungen unserer Schriftsteller. Während Bosschart und Maria Waser vorzüglich in der Heimat wurzeln, flüchtet sich Konrad Falke in eine allgemeine Kultur- und Kunstgeschichte. Robert Walser lässt wie ein gewandter Gaukler die bunten Glaskugeln seiner Skizzen aufsteigen, und daneben führt Heinrich Federer überlegen und treffsicher den Degen für sein Land. Die Zerrissenheit des Neurasthenikers, die Charlott Strasser schildert, sticht seltsam ab von Tavels schalkhaft-gutmütigen Vortrage. Gos mit seinen Erzählungen von der Grenzwacht führt wieder auf die Tagesangelegenheiten zurück. Jedenfalls erhält man den Eindruck, dass eine besonnene Pflege der Kunst und zumeist ein starkes Können vorhanden ist. *H. M.-H.*

Ganz, Hans. *Der Morgen.* Eine Tragödie. Zürich, Rascher & Cie., 1917. 198 S. 3 Fr.

Es war nicht die erste Absicht des Dichters, die Hebra-Tragödie neu aufleben zu lassen; die antike Fabel ist nur das leichte Gewand, das er über seine Anschauungen vom gegenwärtigen Krieg geworfen hat. Die Stimmung unter dem Volke beim Ausbruch der Feindseligkeiten ist vom sozialistischen Standpunkt aus dargestellt; die ohnmächtige Wut der stumpfen untern Klasse gegen die Häupter des Staates, von denen sie um einer privaten Ursache willen in den Tod geschickt wird, verkörpert sich in der Gestalt des aufrührerischen Bäckers Melettos. Der Arzt, der keine Partei kennt, die militärische, zur Rohheit führende Disziplin, die sich in dem jungen Hauptmann ausprägt, und endlich die Bekehrung Helenas zu Mütterlichkeit und Hülfsbereitschaft — das alles mutet uns ganz modern an. Neben den Gedanken über den Krieg, die in dem Dichter um Gestaltung rangen, waren es Helena und Paris, an der sich senie Deutungskunst übte, wobei das Weibliche hinter der Schilderung der Jünglingssehnsucht zurücktreten musste. Formlose Erstlingsarbeiten auf dem Gebiete der dramatischen Kunst versprechen meist mehr als glatte, regel-

mässige Stücke. Ganz hat als Dichter etwas zu sagen, und seine Begabung wird nicht ruhen, bis sie eine entsprechende Form gefunden hat.

H. M.-H.

Reinhart, Josef. *Im grüene Chlee; neui Liedli ab em Land.* 3. Aufl. Bern, A. Francke, 1917. 110 S. Geb. 3 Fr.

Die Vermehrung der bekannten Sammlung besteht vor allem in einem neuen Abschnitte „Schwyzerliedli“ (1914) in denen der Grenzdienst besungen wird. Reinhart gestaltet sorgfältig und bewusst, indem er sich an das mundartliche Volkslied anlehnt. Er wählt oft die Form des „Gsätzleins“ und macht ausgiebigen Gebrauch vom Kehreim. Erhält dadurch die mehr zarte als starke Empfindung seiner Gedichte einen Stich ins Zierliche, beinahe Spielerische, so erleichtern anderseits die Wiederholungen die Vertonung. In der Musik C. Meisters hat Reinharts Poesie schon über manchen festlichen Anlass einen goldenen Schein von Heimatfreude und Anmut ausgegossen.

H. M.-H.

Siebel, Johanna. *Das Aroser Kirchli.* Gedichte. Zürich, Rascher & Cie., 1917. 80 Rp.

Die anspruchslose Sammlung, geschmückt durch eine Titelzeichnung von Elsa Möschlin, verdankt wohl ihre Entstehung einem Kuraufenthalt in Arosa. Das „Kirchli“ gibt den Anlass zu Betrachtungen über Werden und Vergehen, zu Naturbeschreibungen und Rückblicken in die Vergangenheit. Die Verse sind leicht beschwingt, aber zumeist ohne persönliche Eigenart. Recht ansprechend ist ein leiser Humor in dem Gedichtchen: „Es läutet“. H. M.-H.

Kluge, Friedrich. *Deutsche Namenkunde;* Hilfsbüchlein für den Unterricht in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten. Leipzig, Quelle & Meyer, 1917. 45 S. 80 Rp.

Wo die Entwicklungsgeschichte der deutschen Sprache auf dem Lehrplan steht, wird immer der Abschnitt Namenkunde das besondere Interesse der Schüler wecken. Von abgenutzten, verblassten Begriffen wird der Staub der Jahrhunderte geblasen, und plötzlich erscheinen sie bedeutungsvoll und neu. Die Freude des Schaffenden bemächtigt sich der Klasse, wenn sie das Entstehen der Familien-, Orts- und Flussnamen, der Bezeichnungen für Wochen- und Feiertage verfolgt. Die Probleme der Namenkunde sind in der Arbeit Kluges trotz des beschränkten Raumes sehr anregend und mit grosser Klarheit dargelegt, so dass man sich gerne seiner bewährten Führung anvertraut, um durch die Sprachwissenschaft allerlei Einblicke in die Kultur der Vorfahren zu gewinnen.

H. M.-H.

Klein Fritzchen. Erzählung aus der Grenzbesetzungszeit von Peter Eggmann (Schweizer Erzählungen 1). Weinfelden 1917. Neuenschwander A.-G. 85 S. krt. Fr. 1.50.

Dem kleinen Fritz lässt es keine Ruhe mehr, er will zum Vater an der Grenze. Nur der Mond ist sein Vertrauter, wie er sich davon macht. Erschöpft wird er am Wege gefunden, verpflegt und seiner Mutter wieder zugeführt. Das erzählt das Büchlein in einfach-schlichter Weise. Einige Unwahrscheinlichkeiten, wie die, dass Fritzchen schreiben, aber nicht sagen kann, wie sein Heimatdorf heisst, stören die kleinen Leser nicht; sie erhalten in dem Büchlein eine Kindergeschichte, der sie ihr Interesse entgegenbringen werden.

Frauenkalender, schweizerischer, 1918. Herausgegeben von Clara Büttiker. Aarau, Sauerländer. 140 S. Fr. 1.50.

Zum 7. Male gibt Clara Büttiker den schmucken kleinen Kalender heraus, der von der geistigen Betätigung der Frau in Kunst und Wissenschaft, im Berufe und im Hause einen anregenden und erfreulichen Begriff vermittelt. Fast alle diese Schweizerinnen wurzeln in der Mütterlichkeit, und bezeichnend genug zieren den Kalender zwei Kinderbildnisse der verstorbenen Malerin Emilie Forchhauser, die wie keine den unschuldigen Liebreiz der ersten Jahre einzufangen wusste. In einem gehaltvollen Aufsatze „Frauen unter einander“ fordert die Herausgeberin zur Anteilnahme an den Geschlechtsgenossinen auf über das Ich und die Familie hinaus. Nicht alle Beiträge stehen auf gleich hoher Stufe; aber es ist wertvoll, dass sich die Schweizer Frauen geschlossen in diesem Kalender der Öffentlichkeit vorstellen können.

H. M.-H.

Der Albisfreund, Illustr. Volkskalender für 1918 (Affoltern a. A., J. Hagenbüchli), erhält wiederum sein

Gepräge durch die Dorfansichten aus dem Knonauer Amt und weiterhin. Eine Jahres-Chronik in Reimen, Erzählungen und Gedichte bringen Unterhaltung und die Totentafel erinnert an die Männer des Amtes. (60 Rp.)

Schweizer Heim-Kalender. Volkstümliches Jahrbuch für 1918. Zürich, Arnold Bopp. Fr. 1.20.

Der 11. Jahrgang des Heim-Kalenders ist wiederum ein rechtes Volksbuch. In den Erzählungen von J. Reinhart, J. Bosschart, H. Wolfensberger, Sim. Gfeller, M. Lienert u. a. spiegelt sich gute Schweizerart des Denkens und Empfindens, heimische Sitten in den Erinnerungen eines Landpfarrers und eines alten Tössstalers. Eine Schilderung des Nationalparks, ein Gang durch den Bundeshaushalt, die Darstellung des Heimatschutztheaters, die Studie über den St. Galler Maler Rittmeyer, die geschichtliche Be trachtung des Schweizernamens (nach Oechsli), eine Übersicht über das Schrifttum der deutschen Schweiz im letzten Jahr finden und wecken nationales Interesse. Gedichte und Kurzweiliges umranken die grösseren Abschnitte. Schön sind die Kunstbeilagen nach Bildern von Rittmeyer und H. B. Wieland.

O mein Heimatland. Ein Kalender fürs Schweizervolk. Hsg. von Dr. Gustav Grunau. Bern, Dr. G. Grunau; Zürich, Rascher & Co. 204 S. mit 124 Illustrat., 14 Kunstdruckbeilagen, wovon zwei in Farben. Fr. 2.50.

Schon an den zwölfe ins Kalendarium eingestellten Bildern der Berner Maler Dunker, Freudenberger, König, denen H. Bloesch im Text einige Gedenkblätter widmet, hat man seine Freude, und blättert man weiter, so zeigen Reproduktionen von Balmer, Boss, Einbeck, Hartung, Itschner, Kradolf, Kunz, Linck, Marxer, Riedel, Righini, Segantini, Sturzenegger, Werlen, Württemberger u. a., was unsere Gegenwartskünstler leisten. Gern verweilt man bei diesen Bildern: Stunden weiterer Musse widmet der Leser dem Text mit Beiträgen von J. Bosshart, K. Falke, H. Federer, H. Hasse, Jegerlehner, S. Gfeller, R. v. Tavel, Ch. Strasser usw. und erfreut sich an den Gedichten von M. Lienert, G. Küffer, A. Herwald, Isabelle Kaiser. Eine Kunstrfrage (Das Nackte in der Kunst) erörtert Prof. Weese. Das Schicksal des Schulmeisters, das Lisa Wenger schildert, findet sich leider nicht nur im Schwarzwald. Raucher und Nichtraucher interessieren sich an den Urteilen von Künstlern und Gelehrten über das Rauchen, dem der zweite Teil des Kalenders gewidmet ist, der sich wieder als schöne Kunstgabe ins Haus einführt.

Schweizer Pestalozzi-Schülerkalender, Schülerinnenkalender, Almanacco Pestalozzi 1918. Bern, Kaiser & Co. 272 S. und Schatzkästlein 192 S. gb. Fr. 1.70.

Reichhaltig und vielseitig in Wort und Bild, in Ernst und Scherz, in Zeugnissen ernster Arbeit und heiterer Kurzweil, in Mitteilungen aus Kunst und Technik, Heimat und Fremde, Anregungen zum Zeichnen, Sammeln und Basteln sind der Schülerkalender sowie der Schülerinnenkalender, denen sich die italienische Ausgabe, der Almanacco Pestalozzi, als neuer Bruder zur Seite stellt. Des Guten ist fast zu viel enthalten; mehr liesse sich nicht empfehlen; einiges wäre besser weggeblieben, wie die verzerrten Bilder unserer Schriftsteller (Schatzkästlein, S. 110 ff.) und die schlecht geratenen farbigen Reproduktionen von Flutfangen (Buchser) und Nach dem Gewitter (Rosé). Lieber weniger Bilder und diese wirklich schön. Der Pestalozzikalender hat sich ein solches Terrain geschaffen, dass er sich nach jeder Hinsicht auf voller Höhe halten muss. — In entsprechender Ausstattung und Reichhaltigkeit erscheint die französische Ausgabe *Almanach Pestalozzi, Agenda de poche* 1918, Lausanne, Payot & Co. 288 p., Fr. 1.70., den wir für französisch sprechende und lernende Schüler empfehlen.

Der Kinder Sonntag. Wochenblatt für die reformierte Schweizerjugend. Jugendblatt des Schweiz. Allg. Missionsvereins. Redaktion: W. Wuhrmann, Pfr. in Elsau. Zürich, Beer & Co. 1. Jahrgang 1916. gb. Fr. 2.50.

Sprüche, Erzählungen, Sagen, biblisch-religiösen und vaterländischen Inhalts, gelegentlich mit einer Abbildung belebt, bilden den Inhalt der anspruchslosen Wochenschrift, welche für die Sonntagsschulen und den Missionsverein ein verbindender Bote sein will.

DER THURGAUER BEOBACHTER

MITTEILUNGEN DER SEKTION THURGAU DES SCHWEIZ. LEHRERVEREINS

BEILAGE ZUR SCHEIDERISCHEN LEHRERZEITUNG — ERSCHEINT JÄHRLICH SECHSMAL

I. JAHRGANG

Nr. 2

3. NOVEMBER 1917

INHALT: Jahresbericht der Sektion Thurgau des S. L.-V. 1916/17. — Glossen zur thurgauischen Schulsynode. — Eine bemühende Tatsache. — Zum Nachdenken. — Hilf dir selbst! — Teuerungszulagen. — Zur Notiznahme.

Jahresbericht der Sektion Thurgau des S. L.-V. 1916/17.

Bisheriger Übung gemäss umfasst der Bericht die Zeit von Oktober 1916 bis Oktober 1917, ausnahmsweise aber nicht den Zeitraum von einer Jahresversammlung zur andern. Diesmal fallen ins Berichtsjahr zwei Sektionsversammlungen, woraus schon auf aussergewöhnliche Vorkommnisse und ein bewegtes Vereinsleben geschlossen werden kann. In der Tat erweitert sich unser Tätigkeitsbereich fortwährend, und wir sehen uns vor immer neue Entscheidungen, neue Aufgaben und neue Ziele gestellt.

1. Die Sektionsversammlungen. In der ordentlichen Jahresversammlung vom 21. Oktober 1916 kamen die beiden Krebsübel unseres heutigen Schulwesens, die zu grossen Schülerzahlen und die zu kleinen Besoldungen zur Sprache. Die Überschriften der beiden Referate: Überfüllte Schulen. Was können die Lehrer dazu beitragen, diesem Übelstande entgegenzuwirken? und Was kann die Lehrerschaft von sich aus zu ihrer finanziellen Besserstellung tun? mahnen die Lehrerschaft, wach und bereit zu sein auf die beiden kommenden grossen Aufgaben: Revision des Unterrichtsgesetzes und des Lehrerbesoldungsgesetzes. Sie weisen aber auch darauf hin, dass Zusammenschluss und Organisation stark machen, aber doch nur dann, wenn jeder einzelne auf seinem Posten sich als Glied des Ganzen fühlt, und gegebenenfalls zu einem kleinen Opfer bereit ist, sei es auch nur an Bequemlichkeit.

Eine neue Richtung in der Stellung und Wirksamkeit der Sektion Thurgau brachten die Hauptverhandlungsgegenstände in der Sektionsversammlung vom 30. Juni 1917: Beitritt zum Verband der Festbesoldeten im Kanton Thurgau als Kollektivmitglied und: Schaffung eines Vereinsorgans.

Der Beitritt wurde mit Einmuth beschlossen. Damit ist unser Lehrerverein aus seiner Isoliertheit herausgetreten und hat da Anschluss gesucht, wo man Verständnis für die Verbesserung seiner ökonomischen Lage zeigt. Es wurden gleich auch die der Stärke unseres Vereines entsprechende Zahl von Delegierten gewählt: 6 Primarlehrer, 3 Sekundarlehrer und je ein Vertreter der Kantonschule und des Seminars.

Für die Schaffung eines Vereinsorgans musste zuerst die finanzielle Grundlage gesichert werden, und es wurde denn auch der Jahresbeitrag von 2 Fr. auf 3 Fr. erhöht. Mit geringer Mehrheit fanden die aus der Mitte der Bezirkskonferenz Arbon gestellten Anträge auf Schaffung eines Vereinsorgans die Zustimmung der Versammlung, die trotz der Tragweite der zu fassenden Beschlüsse nicht mehr als die durchschnittliche Teilnehmerzahl von 180—200 aufwies. Eine etwas regere Beteiligung an unsern gemeinsamen Tagungen würde zur Belebung unserer Tätigkeit und zum Ansehen nach aussen wesentlich beitragen.

2. Delegiertenversammlung. Auf den 13. Oktober 1917 wurden die Bezirksvorstände zur kantonalen Delegiertenversammlung nach Weinfelden einberufen. Das zu schaffende Vereinsorgan konnte schon der finanziellen Folgen wegen nicht als selbständiges Blatt, sondern als Bei-

lage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung» in Frage kommen. Die Verhandlungen des Sektionsvorstandes mit der Redaktion der Lehrerzeitung führten zu einem Übereinkommen, das der Delegiertenversammlung zur Genehmigung unterbreitet wurde. Die Mitglieder der Redaktionskommission der Beilage «Der Thurgauer Beobachter», wurden eingeladen, mit beratender Stimme an der Versammlung teilzunehmen.

Das Übereinkommen zeigt grosses Entgegenkommen von Seite der Redaktion der Lehrerzeitung in finanzieller Hinsicht und gilt vorläufig für ein Jahr. Es wurde denn auch mit einer geringfügigen Änderung angenommen. Schwieriger ist die Aufgabe, das Verhältnis der neu gewählten Redaktionskommission zum Sektionsvorstand zu regeln. Dieser war und ist in seiner überwiegenden Mehrheit nicht einverstanden mit einer regelmässig erscheinenden Beilage, wollte aber einen Versuch nicht mit allen Mitteln unterdrücken. Zum ersten Male seit Bestand unserer Sektion treten tiefere Differenzen zutage, deren Austrag wohl der nächsten Sektionsversammlung anheimgestellt werden muss.

Als es galt, dem jetzt noch zu Recht bestehenden Besoldungsgesetze vom Mai 1897 zum Durchbruch zu verhelfen, hat die Sektion Thurgau des S. L.-V. dafür gesorgt, dass in allen Gemeindeversammlungen einflussreiche Männer für das Gesetz eingetreten sind. Diese Organisation in Verbindung mit der Bedienung der Presse haben zur Rettung des Besoldungsgesetzes wesentlich beigetragen. Das scheint man nicht überall im Thurgau zu wissen. Jenes wirkungsvolle Mittel der Befürwortung in öffentlicher Gemeindeversammlung steht uns infolge Einführung der Stimmurne diesmal nicht mehr zur Verfügung. Aber auch auf kommende Abstimmungen hin dürfen die Lehrer die Hände nicht in den Schoss legen. Die Delegiertenversammlung hat dem Sektionsvorstand ausreichenden Kredit gewährt, das ihm gut Scheinende anzuordnen.

3. Vorstand. In sieben langandauernden Sitzungen hat der Gesamtvorstand eine grosse Zahl von Geschäften erledigt. Im Vordergrund standen diesmal die auf Verbesserung der ökonomischen Lage hinzielenden Bestrebungen, persönliche Unterredungen mit Mitgliedern des Regierungsrates und verschiedenen Behörden, schriftliche Eingaben betreffend Teuerungszulagen, Herausgabe einer Besoldungstatistik, Hilfs- und Darlehengesuche, Aufführung des Hilfsfonds; dann Beratung der Statuten des Verbandes der Festbesoldeten, Eintritt in den Verband, Kollektivbeitritt zur Schweizerischen Schulgeschichtlichen Vereinigung, Schaffung eines Vereinsorgans und Wahl der Redaktionskommission, unentgeltlicher Rechtsschutz, Tarif für Nebenbeschäftigung, Mitgliederkontrolle nebst den üblichen laufenden Vereinsgeschäften. Der engere Vorstand hielt vier Sitzungen ab zur Erledigung dringender Geschäfte und zu Vorbereitungen. Seine Massnahmen wurden, soweit dies nötig erschien, vom Gesamtvorstand gutgeheissen. Das Präsidium hatte 189 Korrespondenzen zu erledigen und in 1028 Postsendungen 1171 Karten, Zirkulare, Broschüren, Drucksachen verschiedener Art zu versenden. Die Zahl der eingegangenen schriftlichen Mitteilungen und Anfragen beträgt 176; dazu kommen eine grössere Zahl Drucksachen und Anzeigen geschäftlicher Natur.

In 12 zum Teil 1—2 stündigen, sogar bis dreistündigen Unterredungen und Audienzen hatte der Präsident Rat und Wegleitung zu erteilen und als Vermittler zu wirken bei Amtsehrverletzung, Verleumdung, ungerechter Verfolgung, in Wahl- und sonstigen Gemeindeangelegenheiten, bei gegenseitig zugesetzten und unhaltbaren Verhältnissen, bei Stellenvermittlung, allerdings auch in weniger wichtigen und leicht zu erledigenden Anständen.

Am 7. Juli nahm der Präsident teil an der gemeinsamen Sitzung des Zentralvorstandes mit den Sektionspräsidenten in Zürich. Krankenversicherung und Besoldungsfragen bildeten die Hauptverhandlungsgegenstände, wie auch an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins vom 22. und 23. September in Luzern.

Im übrigen ist im Berichtsjahre etwelche Entlastung für das Präsidium eingetreten. Der Vizepräsident und Quästor, Herr Osterwalder, übernahm zu seinem Kassa- und Rechnungswesen die zeitraubende und undankbare Mitgliederkontrolle; der Aktuar, Herr Straub, vertritt den Vorstand in der Redaktionskommission; Herr Knup hat als Vizepräsident des Verbandes der Festbesoldeten Gelegenheit, die Lehrerinteressen zu wahren; bald dieses bald jenes Mitglied wird bei Hilfeleistungen aller Art oder zur Vorbereitung wichtiger Traktanden für eine Sitzung beigezogen. Es darf hier wohl gesagt werden, dass im Vorstand von jeher nicht bloss ein kollegiales, sondern geradezu ein freundschaftliches Verhältnis walte, das auch Meinungsverschiedenheiten niemals zu trüben vermochten. Wir haben in nachgesuchten mündlichen Unterredungen und schriftlichen Eingaben teils von uns aus, teils in Verbindung mit dem Vorstand der Festbesoldeten eine Rückwirkung der staatlichen Teuerungszulagen auf das Jahr 1916 und eine Gleichstellung mit den Beamten und Angestellten des Kantons zu erreichen gesucht. Wenn die Ergebnisse nicht den Anstrengungen entsprachen, liegt die Schuld nicht am Vorstand. Vielleicht kommt auch im Thurgau einmal die Zeit, da man im Regierungsgebäude Verständnis für berechtigte und begründete Wünsche und Begehren der Lehrerschaft hat und ihnen ein willigeres Ohr leihet.

4. Verhältnis znm Zentralverein, zu den kantonalen Sektionen und andern Körperschaften. Unsere Vereinigung ist eine Sektion des Schweizerischen Lehrervereins; das hat zur Voraussetzung, dass unsere sämtlichen Mitglieder auch dem Schweizerischen Lehrerverein angehören. Die Mitgliederkontrolle hat nun ergeben, dass dies bei 35 unserer Mitglieder nicht der Fall ist. Die Mitgliedschaft des Schweiz. Lehrervereins wird erworben durch das Abonnement der Lehrerzeitung oder einen Jahresbeitrag von 1—2 Franken, also über den Sektionsbeitrag hinaus. Wir könnten nun in die fatale Lage kommen, die Nichtmitglieder von den Wohlfahrteinrichtungen des Schweiz. Lehrervereins, jedenfalls von der Haftpflichtversicherung und der Krankenversicherung ausschliessen zu müssen. Diese Angelegenheit muss geregelt werden.

Die Hilfskasse für Haftpflichtfälle ist ins Leben getreten, und es hat sich der Sektionsvorstand als kantonale Haftpflichtkommission konstituiert. In einem Haftpflichtfalle macht der betreffende Lehrer beim Sektionspräsidenten Meldung und dieser der Zentralhaftpflichtkommission. Der bezeichnete Anwalt (Herr Fürsprech Labhart in Romanshorn) steht dem angemeldeten Mitglied zur Seite. Das betroffene Mitglied hüte sich ja, einen erhobenen Anspruch von sich aus anzuerkennen oder den Gang der Verhandlungen durch eigenmächtige Abmachungen oder Vergleich zu stören.

Die Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins wird demnächst ihre segensreiche Wirksamkeit beginnen. Für unsere thurgauischen Verhältnisse dürfte sich die Versicherung für Krankenpflege

empfehlen, welche sich auf Behandlung durch die Vereinsärzte, Lieferung von Arzneien, Arzt- und Arzneikosten in öffentlichen Spitätern, Heil- und Kuranstalten, freie Ernährung, Unterkunft und Wartung in den allgemeinen Abteilungen der Krankenhäuser bis auf die Dauer von 6 Monaten, einen Beitrag an die Verpflegungskosten in Lungensanatorien für die gleiche Zeitdauer erstreckt (siehe Statuten). Vordrucke für die Anmeldung und die Selbste taxation über den Gesundheitszustand können beim Sekretariat und bis den Sektionsvorständen des S. L.-V. bezogen werden.

Mit den Sektionen der Ost- und Nordschweiz standen wir durch den Austausch unserer Publikationen und Drucksachen, sowie im Gedankenaustausch über die Teuerungszulagen und die ganze Besoldungsbewegung in regerem Verkehr als früher. Grossen Anklang fand unser Merkblatt; es wird vielfach verlangt, und auf Anfrage einiger Sektionsvorstände (Zürich, Baselstadt, Aargau) wurde gerne gestattet, im Einklang mit ihren kantonalen Verhältnissen davon Gebrauch zu machen. Auch unsere Besoldungsstatistik wurde gut aufgenommen und nicht nur den Sektionsvorständen zugesandt, sondern von auswärtigen Referenten über Besoldungsverhältnisse mehrfach verlangt. Häufig hatten wir auch Auskunft zu geben über unsere kantonalen gesetzlichen Bestimmungen betreffend Abberufung, Besoldung, Naturalien etc.

Am 25. November 1916 fand in Weinfelden die Versammlung der Schweizerischen Schulgeschichtlichen Vereinigung statt. Eine befriedigende Anzahl unserer Mitglieder folgte den interessanten Verhandlungen. Gerne ging unser Vorstand auf den mehrfach geäusserten Wunsch ein, statt der Werbung von Einzelmitgliedern mit einem Jahresbeitrag von 2 Franken den Eintritt der Sektion Thurgau als Kollektivmitglied gegen einen Jahresbeitrag von 20 Franken zu beschliessen. Damit kommen uns die Publikationen dieser Vereinigung zu und wir tragen zum Werk der Schweizerischen Schulgeschichte bei.

(Fortsetzung folgt.)

Glossen zur thurgauischen Schulsynode.

Der 3. September bedeutet in der thurgauischen Schulgeschichte einen Markstein, wie er wuchtiger und eindrucksvoller nicht hätte eingerammt werden können. In drei Richtungen ist dieser Tag zu einem Ereignis geworden. Fürs erste betonte Herr Seminardirektor Schuster in seinem Eröffnungsworte, dass wir Lehrer das Recht und die Pflicht haben, von unsren eigenen Anliegen und Bedürfnissen zu reden, zu sagen, was uns drückt und was uns not tut. So dann zeigte Herr Plattner in scharfen Zügen, wo uns der Schuh drückt und schmerzt, und Herr Kradolfer endlich wies uns die Wege, die uns aus dieser schweren Lage befreien können. «Es ist Pflicht der Gesamtheit, dafür zu sorgen, dass der Lehrer seinem Berufe leben kann.»

Diese Gesamtheit nun, die für den Lehrer zu sorgen hat, ist der Staat. Es gibt heute eine soziale Lehrerfrage. Und weil der Lehrerstand in erster Linie derjenige ist, der dem Staaate dient, so soll und muss er auch Nutzen vom Staaate haben. Große Sozialpolitiker, die durch Wort und Schrift die so brennende soziale Frage zu lösen suchten, haben eindringlich betont, dass auch der Staat, respektive die Staatsgewalt, d. h. das Volk an der Lösung der Frage mitzuwirken die Pflicht habe.

«Durch gesetzliche Verordnungen und Einrichtungen soll erreicht werden, dass schon aus der Verfassung und der Verwaltung des Staates heraus von selbst der allgemeine Wohlstand und das Wohl des einzelnen erblühe. Dies ist die Aufgabe einer einsichtigen Regierung, die wahre Pflicht der staatlichen Behörden.»

Daraus muss der Staat folgerichtig durch die nötigen öffentlichen Massnahmen die Interessen seiner Arbeiter wahren. Wenn nun in unserem demokratischen Staate jeder Bürger, der sich röhmt, mit dem Stimmzettel in der Hand eine gewisse souveräne Gewalt auszuüben, von diesem Pflichtbewusstsein bis in die innerste Faser seines Herzens überzeugt wäre, dann wäre es nie so weit gekommen, dass man behaupten muss, die Zustände in der ökonomischen Lage der Lehrerschaft sind unhaltbar geworden. Wenn jeder Bürger in unserem wohlgeordneten Staatswesen von der Wahrheit der Tatsache durchdrungen wäre, dass kein Stand dem Staate so unmittelbare, höchst schätzenswerte Dienste leiste, die zum öffentlichen Wohl so gewaltig beitragen, wie der Lehrerstand, dann wäre das Wort schon längst Lügen gestraft worden, «wen die Götter hassen, den machen sie zum Schulmeister!» Es scheint mir oft, als ob eine grosse Zahl unserer Mitbürger dem Worte Nietzsches folgen, wenn er schreibt: «Fort mit der weichlichen Empfindsamkeit, der lähmenden und entnervenden Moral des Mitleides, der Entzagung, Gerechtigkeit, Sanftmut, Nächstenliebe, zurück zur ehernen autonomen Moral des Herrenmenschen, der über all das niedrige Gestüpp, die Kleinen, Schwachen, Kranken zu seinen Füssen mit mächtigen Schritten zermalmend dahinschreitet.» Es schmerzt einem bis in die tiefste Seele hinein, wenn man in seiner nächsten und weitern Umgebung beobachtet, wie sich gar viele, ich will hoffen unbewusst, diese eherne Moral des Herrenmenschen auch uns Lehrern gegenüber zu eigen gemacht haben, die noch immer nicht einsehen, dass die Not der Zeit uns zu einem lauten Hilferuf zwingt. Wie ganz anders wäre es mit jenem Stand bestellt, von dem Kant sagt, «dass er das grösste und das schwerste Problem, das dem Menschen kann aufgegeben werden, zu lösen hat, wenn das Volk jene Ideen zu den seinigen machen würde, die ihm ein Mann von höchster Warte aus zuruft: «Es ist nur eine Forderung der strengsten Billigkeit, dass der Staat sich seiner Arbeiter annehme, auf dass ihr Wirken für das Gemeinwohl ihnen selber auch etwas eintrage, und dass sie, mit Obdach und Kleidung und dem zu einem gesunden Leben Nötigen versehen, ein weniger gedrücktes Dasein fristen können. Daraus folgt, dass alles zu begünstigen ist, was die Lage seiner Arbeiter irgendwie heben kann. Diese Fürsorge fügt nicht bloss niemand einen Nachteil zu, vielmehr nützt sie der Gesamtheit, denn der Staat hat ein offenkundiges Interesse daran, dass jener Stand, welcher ihm so notwendige Dienste leistet, nicht dem Elend preisgegeben sei.»

Wenn schon also eine Überlegung der Pflichten des Staates gegenüber seinen Arbeitern von demselben fordert, dass er dem Lehrerstand die Not der Zeit lindern helfe, so kommen wir zum gleichen Schlusse, indem wir uns das Wesen der Arbeit vor Augen führen.

«Arbeiten heisst nämlich seine Kräfte anstrengen zur Beschaffung der Mittel für die mannigfachen Bedürfnisse des Lebens und hauptsächlich zum eigenen Unterhalte. Darnach darf also ein Lohn nicht so niedrig sein, dass er einen rechtschaffenen Lebensunterhalt nicht abwerfe.» Was zeigt uns aber in dieser Beziehung die Besoldungsstatistik von Herrn Weideli und das statistische Material von Herr Kradolfer? Mit eiserner Konsequenz beweisen sie uns, dass wir Lehrer wohl arbeiten, unsere Kräfte anstrengen, aber das natürliche Ziel der Arbeit, einen anständigen Lebensunterhalt, nicht erreichen. Ist aber die Erhaltung des Lebens nicht eine allgemeine Pflicht, und begeht derjenige, der dieser Pflicht zuwiderhandelt, nicht ein Verbrechen? Wenn wir Lehrer unsere Kräfte für die ideale Schularbeit nur soweit anspannen wollten, als sie uns ein standesgemässes Auskommen verschaffen, dann stünde es bitterböös um die thurgauische Schule. Kann der Lehrer seine ganze Kraft der schweren Aufgabe der Jugenderzie-

hung widmen, wenn er gezwungen wird, sich durch Nebenbeschäftigung ein menschenwürdiges Auskommen zu verschaffen?

Traurig ernste Gedanken, aber Gedanken, die überlegt sein müssen! Den weitern Grundsatz vom Lohn der Arbeit, den ein berühmter Sozialpolitiker aufgestellt hat, wage ich kaum auszusprechen. Derselbe verlangt nämlich einen solchen Lohn, «der es dem Arbeiter ermöglicht, nicht nur seine Familie standesgemäß zu ernähren, sondern auch kulturell zu heben, so dass er sich aus der besitzlosen Lage allmählich herausarbeitet und zu einem, wenn auch kleinen Besitz gelangen kann.» Ach du lieber Himmel, wird mancher Kollege denken! Während auf der einen Seite ungeheure Summen aufgestappelt werden, müssen wir Lehrer mit einem Sünderlohn uns abspeisen lassen. Ja das Blut muss einem Lehrer zu wallen anfangen, wenn er sich sagen muss, dass sein bescheidener Sparpfennig, den er vielleicht in ledigen Tagen auf die Seite legen konnte, von der allgemeinen Teuerung der Lebenshaltung, mit der eben sein Gehalt nicht Schritt gehalten hat, bereits aufgefressen worden ist. Da bleibt eben für uns Lehrer nichts anderes mehr übrig, als mit den gerechten Forderungen, wie sie an der Synode in Weinfelden von den Herren Referenten festgesetzt worden sind, immer und immer wieder vor unsern Prinzipal, das ist das Volk, zu treten, und ihm die ehernen Gesetze der Moral, des Rechts und der Gerechtigkeit vor Augen zu führen und die leise Hoffnung zu pflegen: «Und hell in deiner Nacht wird es dir tagen.»

Eine bemühende Tatsache.

Bei Bestellung der grossrächtlichen Kommission zur Vorberatung der Vorlage betreffend Teuerungszulagen sollten neben den Vertretern der politischen Parteien auch noch die verschiedenen Berufsgruppen berücksichtigt werden. Für die Industrie und Landwirtschaft war dies leicht möglich; nur die Lehrerschaft konnte keinen Vertreter stellen, weil leider kein thurgauischer Lehrer im Grossen Rate sitzt.

Nun ist ja allerdings die Situation derart, dass wir den Männern, die in die Kommission gewählt wurden, volles Vertrauen entgegenbringen dürfen. Sie haben ein Verständnis für die Notlage derjenigen, denen durch Teuerungszulagen einigermassen geholfen werden soll; das beweist die wohlwollende Stellungnahme zum regierungsrächtlichen Entwurf.

Aber bemühend ist die Tatsache doch, dass wir nicht einen einzigen im Amte stehenden Lehrer im Grossen Rate haben; doppelt bemühend im Hinblick auf die wichtigen Schulfragen, die in nächster Zeit unsere Legislative beschäftigen werden.

Das ist auch noch ein schwacher Punkt unserer Organisation, und in dieser Beziehung könnten wir noch viel lernen von den Zürchern mit ihren 18 und von den Solothurnern mit ihren 8 Lehrern in der gesetzgebenden Behörde.

An unsern grossen Ortschaften wird es in erster Linie sein, bei sich bietender Gelegenheit mit geeigneten Nominierungen aufzurücken.

Zum Nachdenken.

Am Seminar Kreuzlingen musste der noch im kräftigen Mannesalter stehende Herr Dr. Eberli, nachdem er während vielen Jahren den gesamten Unterricht in Naturkunde und Mathematik erteilt hatte, zurücktreten. Infolge der anstrengenden Tätigkeit, die vor kurzem durch Abtrennung der mathematischen Fächer erleichtert wurde, stellten sich besorgniserregende Lähmungsercheinungen ein, die eine weitere Lehrtätigkeit unmöglich machten.

Es ist immer eine schwere Sache, wenn Krankheit zu vorzeitigem Rücktritt nötigt. Darum sucht man vielenorts durch eine ausreichende Alters- und Invalidenversicherung die harten Folgen des plötzlichen Verdienstausfalls zu mildern. Was das bedeutet, wird erst recht klar in der gegenwärtigen Zeit der Geldentwertung, wo die Versorgung einer Familie auch bei bescheidensten Ansprüchen so viel erheischt.

Im Thurgau stehen wir hinsichtlich der Alters- und Familienfürsorge noch weit zurück. Zum Glück hat die letzte Statutenrevision der Lehrerstiftung einen Fortschritt gebracht. Aber es sollte und könnte noch bedeutend besser werden. Diese Notwendigkeit wird auch betont in These II zum Synodalreferat.

Der vorliegende Fall, sowie der unerwartet rasche Hinschied der noch jungen Kollegen Goldinger in Pfin und Baumgartner in Arbon müssen allen Lehrern eine eindrückliche Mahnung sein, jede Bestrebung nach Kräften zu unterstützen, die eine vermehrte Fürsorge für die Tage des Alters, der Krankheit und Invalidität, sowie für die Hinterlassenen beim Tode des Ernährers bezweckt.

Hilf dir selbst!

Meine Herbstferien verbrachte ich in einer kleinen Bauergemeinde unseres Gau's. Während dieser Zeit hatte ich Gelegenheit, die Wahl eines jungen Lehrers, der bereits provisorisch an dieser Schule gewirkt hat, zu verfolgen. Die Eindrücke, die ich dabei erhielt, gestatte ich mir in Kürze zu schildern.

Lehrerwahl! So brummte mancher Bürger in seinen Bart. Wir sind gut zufrieden mit unserm Lehrer. Die Wahl müssen wir vornehmen, sonst holt ihn die Gemeinde X. So lag hier die Situation; nichts Besonderes.

Wie ich den Schulpräsidenten treffe, interessiere ich mich über die Bedingungen, die der Lehrer an die Wahl knüpft. Die Lehrstelle stand bis jetzt auf der Besoldung 2000 Fr. Der junge Mann wünscht Übernahme des Gemeindebeitrages in die Witwen- und Waisenstiftung 40 Fr. Ist das alles? Wirklich!

Dem wohlbegüterten Bauer brauche ich das hohe Salär von 2000 Fr. fix mit keinem besonderen Zahlenmaterial in blau und grün zu schildern, er begreift's und erkennt auch die Missachtung unseres idealen Berufes in ökonomischer Hinsicht. Wir werden unserm Lehrer schon etwas entgegenkommen müssen, wenn er auch direkt keine Forderung stellt, im besondern, da bereits eine andere Schulgemeinde ihre Blicke nach ihm richtet; den Lehrerwechsel sind wir längst satt.

In der Schulgemeinde-Versammlung erklärt der Präsident nach getroffener Wahl unter anderm: «Die Besoldung von 2000 Fr. genügt nicht mehr, wir wollen dem Lehrer eine Freude bereiten, indem die Vorsteuerschaft den Schülbürgern nebst den 40 Fr. Beitrag in die Stiftung eine Teuerungszulage von 200 Fr. vorschlägt.» Ohne Diskussion wird der Antrag angenommen. Der Mann will ja nicht mehr, er arbeitet ordentlich billig. So war auf den Lippen manches Bauern ein ironisches Lächeln zu lesen. Ja freilich: «Ist dir Genügsamkeit beschieden, so bist du glücklich, bist du reich!»

Wir stehen im Zeichen der Besoldungsbewegung. Wenn unsere Forderungen an den Souverän auch bescheidene sind, so bleibt die Annahme einer Vorlage zweifelhaft. Unsere Synode in Weinfelden war eine imposante Tagung. «Vorwärts! Stillstand ist Rückschritt!» klangen die eindrucks-vollen, feurigen Worte der Referenten zu uns. Die Lehrer-

schaft als Gesamtglied des Staates verlangt energisch Sanierung unserer unhaltbaren ökonomischen Zustände. Von den leitenden Männern der Lehrerschaft ist es selbsverständliche Pflicht, dass sie, das Steuer in fester Hand, bestrebt sind, das Schiff durch alle Brandungen sicher zu leiten.

Hat aber nicht auch jedes Glied des Lehrkörpers Aufgaben und Pflichten? Sollte nicht jeder an seinem Platze den Mann stellen, sein ihm zugewiesenes rauhes Äckerlein vorpflügen, das Unkraut mit allen Mitteln ausreissen, dass, wenn der Frühling anbricht, reichlich gesunde Pflänzchen spriessen, eine gute Ernte verheissend?

Sind wir heute mit 2000 Fr. zufrieden, so sind wir nicht wert, in den nächsten Jahren auf ein gesetzliches Minimum von 2400 Fr. zu gelangen. In diesem Punkte sehe ich ein wichtiges Moment, wo der Einzelne einsetzen muss. Kastanien aus dem Feuer zu holen, wollen wir nicht den Vorständen unserer Organisation allein überlassen, jeder helfe nach Kräften mit! Nach aussen sind wir ein Baum mit ansehnlicher Krone, aber in der Krone drin halten sich zaghaft Ästchen versteckt, statt dass sie mutig dem Winde trotzen. Es ist die Aufgabe junger Lehrer hier Hand anzulegen, tatkräftig und zielbewusst zu arbeiten. Wir dürfen kämpfen für Existenz und Stellung, wenn unser Prinzipal die Zeitverhältnisse nicht verstehen will. Wer, wie im oben angeführten Beispiel, den Idealmensch und Almosenempfänger markiert, schadet dem Ganzen mehr als sich selbst. Die Besoldung ist ein Massstab für das Ansehen, das wir im Volke geniessen. Junge Kollegen vor allem klopft auf die Büsche, Staub wird viel herausfallen. Wer sich bewusst ist, dass er treue Erzieherarbeit leistet, darf dementsprechend auftreten. «Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.» Ebnet unentwegt den Boden zu einem Besoldungsgesetz wie es sich geziemt. Vorbei ist die Zeit, wo wir ans Ziel gelangen können, wenn wir nur zusehen, die Hände im Schosse. «Einigkeit macht stark!»

Ein junger Lehrer.

Teuerungszulagen.

Noch kurze Zeit trennt uns vom Volksentscheid betreffend die Teuerungszulagen. Wir sehen dem Augenblick mit Vertrauen entgegen. Ein guter Geist ging von der vorberatenden Grossratssitzung aus. Männer aus allen Partei- und Interessenrichtungen fühlten sich verpflichtet, im Namen ihrer Gesinnungsfreunde für die Vorlage einzutreten. Und was wertvoller ist, sie haben das Versprechen gegeben und mit nach Hause genommen, die Zeit bis zum Entscheide zu benützen für eifrige Aufklärung der Stimmenden. Unsere Delegiertenversammlung selbst hat den Bezirkvorständen die Pflicht auferlegt, Männer zu finden, zu denen sie besonderes Zutrauen haben dürfen, dass sie können und wollen an ihrem Platze für die Sache eintreten. Und letzten Endes vertrauen wir auch der jungen Werbekraft des grösseren Verbandes, dessen Sache die unsere ist. Zürich hat einer weitergehenden Vorlage eine glänzende Annahme bereitet; möge der Thurgau nicht weniger ehrenvoll dastehen!

Zur Notiznahme.

Einzahlungen an den Kassier der Sektion Thurgau in Bischofszell können kostenlos auf das Postscheck-Konto VIII c 319 gemacht werden; ebenso Zahlungen an das Quästorat der Thurgauischen Lehrerstiftung in Frauenfeld auf das Postscheck-Konto VIII c 165.